

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 176.

Dienstag den 30. Juli

1844.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 60 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Zur Sache der Polizei-Verwaltung auf dem Lande. 2) Ein neuer Fall aus der Patrimonialgerichts-Justiz. 3) Correspondenz aus Breslau, Freistadt, Peiskretscham.

Inland.

Berlin, 27. Juli. Ihre Majestäten der König und die Königin sind am 26. gegen Mittag wohlbehalten in Frankfurt a. d. O. eingetroffen und haben nach kurzem Verweilen die Reise über Kreuzen nach Christianstadt fortgesetzt, woselbst Allerhöchst-dieselben, den neuesten Nachrichten zufolge, Abends angekommen sind, um am 27. früh um 7 Uhr die Reise nach Erdmannsdorf fortzusetzen. — Das Wohlbefinden Sr. Majestät des Königs bezeugt noch ein von Allerhöchst-dieselben in Frankfurt eigenhändig geschriebener Brief, und ist es um so erfreulicher, diese Nachricht mittheilen zu können, da es sich ergeben hat, daß Se. Majestät von einer der frevelhaft abgeschossenen Kugeln wirklich getroffen, aber durch eine überaus gnädige Fügung nicht weiter verletzt sind, als daß sich auf der Mitte der Brust eine gerötete Geschwulst findet.

Angekommen: Se. Excellenz der Geh. Staats- und Minister des Innern, Graf von Arnim, von Landek. — Abgereist: Der Vice-Ober-Eremonienmeister Freiherr von Stillfried nach Breslau.

(Militair-Wochenblatt.) von Blankenburg, Major vom 18. Inf. R., zum Komdr. des 5. Komb. Reg. Rats. v. Kamecke, Sec. Lt. vom 10. Inf. Regt., gestattet, auf 1 Jahr zur Dienstl. bei der Garde-Art. Brig. einzutreten. Förster, Hauptm. u. Feuerw. Mstr., zum Lehrer bei der vereinigten Art. u. Ing. Schule ernannt, u. soll derselbe der 6. Art. Brig. aggr. bleiben. Busch, Hauptm. u. Art. Offiz. des Platzes Spandau, zum Feuerw. Mstr. der Art. u. zum Mitgl. der Art. Prüfungs-Kommis., unter Ugg. bei der Garde-Art. Brig. ernannt. Schröter I. Redtel, Sec. Lts. von der 5. Art. Brig., zu Prem. Lts., Liers, Pr. Lt. von der 6. Art. Brig., mit Versetzung zur 3. Art. Brig. zum Hauptmann u. Komp. Chef, Brachmann, Hoffmann, Sec. Lts. von ders. Brig., zu Pr. Lts. ernannt. Neuenborn, Sec. Lt. vom 1. Bat. 22. ins 1. Bat. 25. Regts. einrang. Grüger, disp. Oberst-Lieut. (mit Char. als Oberst), zuletzt in der 3. Art. Brig., mit der Art. Uniform mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg. u. seiner bish. Pension der Abschied bewilligt v. Jas mund, P. Fähnr. vom 7. Inf. Regt., ausgeschieden. v. Thiesenhausen, Hauptm. vom 2. Bat. 11. Regts., für die Dauer seines Dienstl. Aufenthalts im Auslande, vom Dienst in der Landwehr entbunden. Jurisch, Pr. Lt. vom 3. Bat. 11. Regts., als Hauptm., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Müller, Hauptm. vom 3. Bat. 22. Regts., als Major, Weidlich, Pr. Lt. von dems. Bat., als Hauptm., beiden mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

Das neueste Ministerial-Blatt für die gesammte innere Verwaltung enthält nachstehende Circular-Befürungen an sämtliche Königl. Regierungen, betreffend die Veränderungen in der Polizei-Uniform: „Da die zweifache Uniform der exekutiven Polizeibeamten (Leibrock und Überrock) für dieselben kostspieliger war, auch der dreieckige Hut im Gedränge oft hinderlich wurde, so haben des Königs Majestät auf meinen Antrag zu genehmigen geruht, daß die bisherige Dienstkleidung der exekutiven Polizeibeamten eine Aenderung erleiden und anstatt der bisherigen Uniform und des Dienstüberrocks, ein kurzer Rock, nach dem Schnitt der Waffenrock des Militärs, getragen und der dreieckige Hut mit einem Helm vertauscht werden soll. Die Grundfarbe des Rocks, so wie die Farbe des Kragens und der Aufschläge bleibt dabei dieselbe, auch behält es

bei dem durch die Circular-Befürung vom 31. März 1836 vorgeschriebenen Unterscheidungszeichen der Kommunal-Polizeibeamten sein Bewenden. Das Seitengewehr wird an einer unter dem Rock befindlichen Koppel getragen. Eine Veränderung der Epauletten soll nicht stattfinden, sondern die Stickerei der Inspektoren, zur Unterscheidung von den Kommissarien, auch auf dem Rock angebracht werden. — Indem ich der Königl. Regierung behufs der Benachrichtigung der Polizeibehörden hieron Kenntnis gebe, behalte ich mir vor, derselben eine nähere, durch eine Zeichnung erläuterte Beschreibung des Helmes zugehen zu lassen, sobald solcher angefertigt sein wird; auch soll wegen möglichst wohlfleißer probemäßiger Anfertigung der Helme für Beamten der Provinzen Arrangement mit einem hiesigen Fabrikanten getroffen werden. — Berlin, den 19. Juni 1844. Der Minister des Innern. Graf v. Arnim.“

— Berlin, 27. Juli. Das inhaltschwere Ereignis des gestrigen Tages beschäftigt auch noch heute alle Gemüther. Wohin man kommt, bei Groß und Klein, hört man Berichte, Vermuthungen, Folgerungen; es beginnt nach der Erholung vom ersten Schrecken das Politisieren. Ueber das Verfahren bei Ausführung der verbrecherischen That vernimmt man jetzt hauptsächlich zwei Versionen; die eine, wie ich sie Ihnen gestern mittheilte, wonach die Schüsse auf den König beim Einsteigen gefallen wären, die andere wonach der König sich eben im Wagen niedergelassen gehabt hätte. Die Schüsse sind jedoch nicht, wie ich ihnen gestern schrieb, hinter der Equipage, sondern von vorn gefallen. Die Widersprüche scheinen besonders dadurch zu entstehen, daß sich Manche für Augenzeugen ausgeben, die es nicht gewesen sind, und nun ihr Hörensagen für eigene Wahrnehmung erklären. Am Ende kommt hierauf für die Feststellung der That selbst nicht so viel an. Von einer Verlezung des Huts der Königin, wovon der Bericht der Vossischen Zeitung spricht, wollen Andere nichts wissen; dagegen behauptet man, daß nach der Richtung der Kugel Ihre Majestät von dem zweiten Schuß getroffen sein würde, wenn Sie sich nicht auf den Knall des ersten vorgebeugt und so ihre Stellung verändert hätte. Der Thäter war, wie der Bericht des Staatsministeriums sagt, früher Kaufmann und später Bürgermeister in Storkow. Nach seiner Dienstverabschiedung lebte er hier in Berlin in stiller Zurückgezogenheit. Er ist Vater einer starken Familie, ich höre von 6 oder 7 Kindern, von denen die älteren bereits erwachsen sind. Sein Temperament wird als heftig und sehr jähzornig geschildert, namentlich hatte er erst in neuerer Zeit hier selbst eine mehrmonatliche Gefängnisstrafe wegen Beleidigung des Magistrats zu Storkow erdulden müssen. Was die körperliche Erscheinung betrifft, so ist die Figur von mittlerer Größe, breit und untersezt, das Gesicht pockennarbig. An Bildung soll es ihm nicht fehlen. Sein Vaterland, was schon der Name verräth, ist Böhmen. (Siehe dagegen die Angabe in der unten folgenden Correspondenz.) Wie ich schon gestern berichtete, wurde er, nachdem ihn die Polizei mit Mühe den Händen des umstehenden Volks entrissen, nach der Stadt Vogtei und von dort nach der Hausvogtei gebracht, da das Kammergericht bekanntlich das Forum speciale für das von ihm begangene Verbrechen bildet. Der Präsident des Kriminalsenats Herr von Kleist hat ihn noch am selben Morgen in Gegenwart sämtlicher Staatsminister vernommen, nachdem bereits eine polizeiliche Vernehmung vorangegangen war. Obwohl nun der ganze Hergang durch die Hand der Vorsehung so gewandt war, daß er keinen Besorgnissen irgendwelcher Art Raum bot, auch dies gleichzeitig mit der Kunde von dem Attentat bekannt wurde,

so äußerte doch der erste Schreck sofort seine Rückwirkung auf den Stand der Papiere. Insbesondere eilten Privatleute, die ihrigen zu verkaufen, und erschienen noch am Morgen in zahlreichen Partien auf den Comptoirs der Banquiers. Auffallenderweise verweigerten indes auch diese die Abnahme, wiewohl man gegen Mittag an der Börse selbst keine weitere Erschütterung verspürte. Die Zahl der Courrières, welche seit gestern früh von hier expediert wurden, geht ins Enorme, theils von der Regierung, theils von den fremden Gesandten, theils von den Banquiers. Was die letzteren anbetrifft, so haben einzelne Häuser zwanzig und mehr befördert, um nur dem Gerücht zuvorzukommen, und durch beruhigende Nachrichten mercantilen Erschütterungen entgegen zu arbeiten. Die Extrablätter, welche gestern Nachmittag von der Vossischen und Spenerischen Zeitung ausgegeben wurden, verbreiteten sich mit einer reißenden Schnelligkeit durch die Stadt. Alle Straßen waren Lesekabinette geworden. Das Gedränge vor der Vossischen Zeitungs-Expedition war so enorm, daß die ganze breite Straße ihr gegenüber sich gestopft hatte. Es wurden mehrere tausend Exemplare verheilt, und erst die Nacht machte dem immer neuen Begehr ein Ende. Am Abend hatten mehrere Privatwohnungen, namentlich in der Königstraße, am Schloßplatz u. s. w. ihre Fenster geschmackvoll illuminiert. Morgen wird sich der gesammte Magistrat feierlich in die Nikolai-Kirche begeben, um im Vormittags-Gottesdienste der Vorsehung für die glückliche Rettung Sr. Majestät aus der drohenden Gefahr, ein Dankgebet zu bringen. Es werden sämtliche Communalbeamte ersucht, sich zu gleichem Zweck in ihren Kirchen zu versammeln. — Man ist nun gespannt, welche Betrachtungen die englischen und französischen Blätter an die Thatssache knüpfen werden, und es wird daher gut sein, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die Motive nach dem eigenen Geständniß des Inquisitiven lediglich private und persönliche gewesen sind. Es ist gestern Nachmittag sofort ein Extra-Zug der Frankfurter Eisenbahn abgegangen, auf welchem die hier anwesenden Minister dem Könige nachgeileit sind, um ihm das Resultat der ersten Vernehmung zu überbringen.

Nachricht. Bei der genaueren Besichtigung der königl. Equipage auf dem Frankfurter Bahnhof ergab sich, daß eine der Kugeln zwischen dem königlichen Paar hindurch in den Wagen gedrungen war und sich dort noch vorfand. Von der Uniform des Königs war ein Knopf abgerissen. Es ist hiernach als ein göttliches Wunder zu betrachten, daß jede Verlezung fern blieb. Die Majestäten verweilten etwa gegen Dreiviertelstunden auf dem Frankfurter Bahnhof, bevor die Reise fortgesetzt werden konnte. Die Königin befand sich, wie sehr begreiflich ist, in einem höchst aufgeregten Nervenzustande.

— Berlin, 27. Juli. Das Attentat auf die Person des Königs war kaum pfeilschnell in der ganzen Stadt bekannt geworden, kaum war der wahnsinnige Streich von Munde zu Munde gegangen, so sah man auch schon in allen Straßen Anschläge, von dem königl. Polizei-Präsidium unterzeichnet, folgenden Inhaltes: „Heute früh 8 Uhr, als Ihre Majestäten der König und die Königin so eben den Wagen bestiegen hatten, um die Reise nach Schlesien anzutreten, wurde im Schloß-Portale ein Doppelpistol nach dem königlichen Meisenwagen abgefeuert. Beide Kugeln, mit welchen dasselbe geladen war, drangen zwar in das Innere des Wagens, des Allmächtigen Schutz hat aber jede Verlezung von Ihren Majestäten abgewendet. Der

König ließ den Wagen an der langen Brücke halten, zeigte, den Mantel auseinander schlagent, der ängstlich hervordrängenden Menge, daß er nicht getroffen sei, und setzte, hulbreich für die lauten Ausbrüche der Theilnahme dankend, die Reise augenblicklich fort. Der Thäter, mit Mühe der Volkswuth entrisse, wurde sofort der Wache überliefert; er ist als der vormalige Bürgermeister zu Storkow, Esched, erkannt und giebt die Zurückweisung wiederholter Anstellungsgesuche als Motiv seiner Frevelthat an. Er ist dem Gerichte überliefert. — Königl. Polizei-Präsidium. — Im Königstädtischen Theater stimmte Abends das Orchester nach der Ouverture „Heil Dir im Siegerkranz“ an, die Offiziere in den Logen standen sofort auf, das übrige Publikum folgte dem Beispiele, und das Lied ward angestimmt. In dem an dem Abende gegebenen Vaudeville „Kök und Guste“ legte Herr Grobecker, als Soldat Kok, eine Strophe auf die Rettung des Königs ein, nach der Melodie des Dessauer Marsches. Herrn Grobecker ist noch nie ein so großer Applaus zu Theil geworden, wie nach diesem glücklichen Einfall. Die Königstraße war größtentheils illuminirt. Am Café-Bazar, in der Nähe der Kurfürsten-Brücke, las man ein Transparent: Es lebe das Königspaar! und vor demselben brannten von Zeit zu Zeit rothe bengalische Flammen auf. — Der Schuldige hat nach der That eine Ruhe und Kaltblütigkeit bewiesen, die fast erstarren machte. Sein blasses, aber ausdrucksvolles Gesicht, von einem starken schwarzen Schnurr- und Kinn-Bart umschattet, sah fast mit Stolz auf die Menge, welche sich um die Droschke drängte, in welcher er fortgebracht wurde. Im Verhörrimmer angelangt, bat er um Wasser, trank ein Glas nach dem andern behaglich hinunter und sagte dgnm: „Das war doch eine andere Situation als gewöhnlich, jetzt bin ich ruhig!“ Er heißt Heinrich Ludwig Esched, ist 55 Jahr alt, in Klein-Kniegnitz in Schlesien (Nimptsch'scher Kreis) geboren, evangelischen Glaubens. Sein erst vor Kurzem verstorbener Vater war Pfarrer. Als Bürgermeister in Storkow hatte er fortwährend Reibungen mit seiner vorgesetzten Behörde, weil er, was er in seinen starren Grundsätzen für wahr und recht erkannt zu haben glaubte oder wünschte, auch mit Gewalt durchsetzen wollte. Er legte endlich vor drei Jahren, der steten Reibungen müde, sein Amt nieder und zog mit seiner bildschönen, sehr geistreichen Tochter von 18 Jahren nach Berlin, wo er still und zurückgezogen chambre garni wohnte, zuletzt Rosenthaler Straße Nr. 52. Er bat das Ministerium und den König wiederholt um irgend eine Anstellung, wozu er um so mehr berechtigt sein wollte, da er einst Jurisprudenz studirt hat. Abschlägige Bescheide, namentlich ein sehr bestimmter von Seiten des Königs im April 1843, fachten seine Wuth auf's Höchste an. Er beschloß, sich zu rächen durch Mord des Königs. Am 25. Juli sah er den König in einem offenen Wagen fahren; da wurde er — wie er selbst gestand — auf's Auferste aufgeregt und bedauerte nur, kein Pistol bei sich zu haben. Man hat zuerst geglaubt, die Dame in Trauer, welche der Königin, kurz bevor die That verübt wurde, ein Bittschreiben überreichen wollte, sei die Tochter des Esched gewesen. Es hat sich dies aber bereits widerlegt. Jedoch benahm sich das Mädchen, als sie, auf den Verdacht hin, in's Verhöre geholt wurde, mit einem männlichen Ernst und einer Unerstüttlichkeit, die, zumal bei einem Weibe, keineswegs unvorbereitet sein konnte. Esched selbst hat seine That noch keinen Augenblick bereut; seine einzige Reue ist: gefehlt zu haben. Er möchte sich gern als Märtyrer für das Wohl der Menschheit hinstellen. Unter Anderem sagte er zu dem Inquirenten: Ich weiß wohl, daß meine That jetzt mit Flammenzügen am Firmament steht und einst zu meinem Fluch in den Büchern der Geschichte zu lesen sein wird. Doch bin ich ein Ehrenmann und werde stets einer bleiben, obschon meine Handlung nicht ehrenvoll zu sein scheint.

* Berlin, 27. Juli. In den gestern stattgefundenen Gartenconzerten und Theatervorstellungen gab sich die lebhafteste Freude des Publikums über die Rettung unseres Königspaares von so schrecklicher Lebensgefahr dadurch kund, daß überall das Volkslied „Heil Dir im Siegeskranz“ mit Begleitung einer fröhlich rauschenden Musik von den Anwesenden begeistert gesungen wurde. In den Synagogen der hiesigen jüdischen Gemeinde verrichtete man schon gestern Abend beim Beginn der Sabbathsfeier Dankgebete mit Ab singen von passenden Psalmen für die glückliche Rettung Ihrer Majestäten. Auch erblickte man bei eintretendem Dunkel viele Häuser hellerleuchtet. Der Oberbürgermeister Krausnick, sowie der Bürgermeister Naumann und Herr Desselmann, sind nach einer großen Rathssitzung sofort Ihren Majestäten bis Christiansstadt, in der Nähe von Cossen, wo der König mit der Königin zu übernachten beabsichtigten, nachgerüst, um Höchstenselben im Namen der Bewohner Berlins den tiefgefühltesten Glückwunsch ob der entgangenen großen Lebensgefahr darzubringen. Man spricht schon von einem festlichen Einzuge, der Ihren Majestäten bei deren Rückkehr nach hiesiger Residenz im September veranstaltet werden soll. Prof. Schönlein ist einige Stunden nach

dem Attentat, in Folge eines Minister-Beschlusses, dem Regentenpaare mit Extrastop nachgeellt. — Wegen des anhaltenden Fallens der Eisenbahn-Aktiencourse erscheint an hiesiger Börse Alles misstrüthig und gedrückt. Die Ursache dieses Sinkens sollen hauptsächlich die vielen Einzahlungen sein, welche jetzt zu dem Bau der noch unvollendeten Eisenbahnen gemacht werden müssen. — Dem Vernehmen nach sollen sich bedeutend weniger Theilnehmer dem jüngeren Comité zur Begehung des dreihundertjährigen Säkularfestes der Königsberger Universität anschließen, als dem älteren oder akademischen Comité. Letzterem haben bekanntlich Se. Maj. 12,000 Thlr. bewilligt, um davon theilweise die Kosten zur Festlichkeit bestreiten zu können.

Ein „vom Rheine“ datirter Artikel in der Augsb. Allgemeinen Zeitung (welcher auch in die Bresl. Ztg. übergegangen ist) findet die eigentliche Ursache der schlesischen Weber-Unruhen, wo sie bisher Niemand gesucht hatte, nämlich in der nicht genugsam verhinderten Einfuhr der zur Kette vorbereiteten baumwollenen Garne (s. g. geschlichtete Zettel). Daß bei der mannigfachen Anfechtung, welche der Tarif des Zollvereins, wegen des vermeintlich zu geringen Schutzes für inländische Fabrikate, besonders von Seiten der Baumwollen-Spinner, zu erleiden hat, auch die sehr bedauerlichen Weber-Aufstände im schlesischen Gebirge von jener Seite her dieser Mangelhaftigkeit unserer Zoll-Gesetzgebung beige messen werden, ist nicht gerade unerwartet. — Indessen kann die nähere Beleuchtung der in jenem Artikel aufgestellten Grundsätze füglich denjenigen öffentlichen Blättern anheimgestellt bleiben, welche sich bisher schon öfters gegen die Theorie der verbotähnlichen Schutzölle haben vernehmen lassen. — Hier ist der Zweck, nur das Thatsächliche, worauf sich jener Zeitungs-Artikel stützen will, richtig zu stellen. — Geschlichtete und zur Kette vorbereitete baumwollene Garne gingen bis zum Jahre 1842 zu demselben Sache, wie die ungeschlichteten Garne, mit 2 Rtlr. für den Centner, ein; seit dem Jahre 1843 ist der Zolltarif für erstere auf 3 Rtlr. erhöht. Wie groß der Eingang der geschlichteten Ketten bis zum Jahre 1842 war, läßt sich, eben weil sie ohne Unterschied gegen andere Garne eingingen, nicht angeben. — Im Jahre 1843 aber wurden im Zoll-Vereine versteuert:

geschlichtete Ketten	23,540 Etr.
ungeschlichtetes Baumwollengarn	428,245
Das ist, etwa $\frac{1}{20}$ des vom Auslande bezogenen Baumwollengarns ging geschlichtet, $\frac{19}{20}$ ungeschlichtet ein. — Von den 23,540 Etr. treffen 21,559 Etr. auf Preußen, und von letzterem Quantum wurden versteuert:	
a) bei den Aemtern Rheina (3814 Etr.) und Coesfeld (1672 Etr.) in Westphalen an der holländischen Grenze	7,486 Etr.
b) bei dem Amte Heiligenstadt in der Provinz Sachsen	5,532 "
c) bei den Aemtern Düsseldorf (2192 Etr.) und Wesel (3181 Etr.)	5,373 "
Summa . . .	18,391 Etr.

so daß für alle übrigen Aemter in Preußen nur 3168 Etr. bleiben. — Diese Haupt-Verbrauchsorte lassen deutlich genug den Zweck ersehen, für welchen die geschlichteten Ketten verbraucht werden, nämlich für die kleine auf dem Lande zerstreute und nicht einer größeren Fabrik angehörige Weberei, wie solche besonders in Westphalen in den Kreisen Borken, Ahaus, Coesfeld und Steinfurt, zum Theil auch Tecklenburg von den s. g. Nesselwebern; dann am Niederrhein, ferner im Eichsfelde in den Kreisen Heiligenstadt, Mühlhausen und Worbis betrieben wird. Dasselbe spricht sich in dem Verhältniß des versteuerten gewöhnlichen Baumwollengarns an jenen Verbrauchspunkten aus: denn während das Verhältniß zwischen beiden Garnarten im Durchschnitt 19 : 1 ist, wurden versteuert

	geschlichtet	ungeschlichtet
in Rheina	5814 Etr.	6012 Etr.
" Coesfeld	1672 "	1974 "
" Heiligenstadt	5532 "	8753 "
" Wesel	3181 "	3169 "

wogegen in Düsseldorf, neben 2192 Etr. Kettengarn, 89,234 Etr. gewöhnliche Twiste verzollt wurden, was daher röhrt, daß dort auch der Bedarf für die großen Fabriken des Wupperthals (Elberfeld, Barmen etc.) zur Verzollung gelangt. Auf die sämmtlichen andern Vereins-Staaten treffen nur 1981 Etr. geschlichtete Ketten, verhältnismäßig am bedeutendsten in Kurhessen, Großherzogthum Hessen und Frankfurt a. M., mit zusammen 857 Etr., wahrscheinlich für die Nesselweberei in der Wetterau, Oberhessen und Fulda; im Königreich Sachsen dagegen auf 41,737 Etr. gewöhnliche Twiste nur 53 Etr. geschlichtete Ketten, also im letztern Staate kaum 1 pro mille Ketten gegen Twist. — Dennoch ist dies Verhältniß noch geringer in Schlesien, wo gegen 39,912 Etr. Twiste nur 37 Etr. geschlichtete Ketten versteuert wurden. *) — Ueberall, wo die Baum-

wollentweberei auf Maschinen-Webstühlen (Power looms) oder von großen Fabrikherren durch Lohnweber betrieben wird, kann der Bezug geschlichteter Ketten, selbst zu gleichem Tariff wie gewöhnlicher Twist, durchaus nicht lohnen, da hier das Garn sorgfältiger und verhältnismäßig nicht theuerer in größeren Aufhalten gespult u. durch Scheeren und Schlitten zur Kette vorbereitet wird; auch scheinen sich die feineren Garnsorten über Nr. 26 hinaus zur Verpackung und Versendung im geschlichteten Zustande nicht zu eignen. — Für die kleineren Weber hingegen, die das Garn für eigene Rechnung kaufen und die Gewebe ebenfalls für eigene Rechnung verkaufen, ist es allerdings lohnend, die gröberen Garne, etwa bis Nr. 20 aufwärts, schon zur Kette vorbereitet zu beziehen. Anstalten aber wo diese kleinen Weber, namentlich in den obenbezeichneten Gegenden, die geschlichteten Ketten im Inlande beziehen könnten, fehlen zur Zeit noch gänzlich. — Jede höhere Imposition der aus England bezogenen geschlichteten Ketten müßte daher für alle Gegenden, wo die Baumwollentweberei in größerer Fabrik oder für Rechnung größerer Fabrikherren betrieben wird, also insbesondere für das schlesische Gebirge, für dessen eigenen Garnbedarf ganz gleichgültig und könnte nur insofern dort von Interesse sein, als dadurch das konkurrierende Gewerbe der westphälischen, eichsfeldischen etc. Nesselweber ungewöhnlich belastet, vielleicht ganz unterdrückt werden würde. Daß aber eine solche Unterdrückung von Staats wegen müsse bezweckt und begünstigt werden, wird sich am wenigsten zu einer Zeit behaupten lassen, wo die Aufgabe der Staats-Verwaltung dringendst darauf gerichtet sein muß, die Arbeit und den Verdienst der geringeren Arbeiterklassen nicht mehr noch als es leider schon durch unabwendliche Konjunkturen der Fall ist, zu schmälern. — Die Erhöhung des Tariffages für geschlichtete Ketten von 2 Rtlr. auf 3 Rtlr. pro Centner (die immerhin schon aus den vorbezeichneten Weberei-Distrikten vielfältige Beschwerden hervorgerufen hat) konnte noch innerhalb der Gränzen unseres Tariff-Systems geschehen, da die geschlichtete Kette immer schon ein mehr verarbeitetes Fabrikmaterial ist, als das rohe Garn. Das Spulen und Schlitten des Garns in den englischen Anstalten berechnete sich damals (1842) auf etwa $\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{4}$ Pce. ($7\frac{1}{2}$ Silberpfennige), seitdem ist es bis vor kurzem auf $\frac{9}{16}$ Pce. (etwa $\frac{1}{2}$ Sgr. heruntergegangen, das ist für den Centner $1\frac{1}{8}$ Rtlr., wobei noch zu berücksichtigen, daß der Centner geschlichteter Ketten mindestens 10 p. Et. weniger Fadenlänge enthält als das rohe Garn. Wenn also diese ausländische Mehrarbeit mit einer Zoll-Erhöhung von 1 Rtlr. d. ist 60 p. Et. des Arbeitswerths besteuert worden, so sollte man meinen, daß das hoch genug sei. — Die Besteuerung der geschlichteten Ketten mit 32 Rtlr. pro Etr., wie sie der Eingangs gedachte Artikel als „unbestreitbar und unwiderleglich“ aufstellt, würde jedenfalls einem völligen Verbote der Ware gleichkommen, welches, wie schon gesagt, keinen anderen Zweck haben könnte, als die kleinere Handweberei, zu Gunsten der Maschinen- und größeren Fabrik-Weberei, vom inländischen sowohl als vom ausländischen Markt auszuschließen.

(A. Pr. 3.)

Posen, 22. Juli. Wir lasen neulich in der Allg. Preuß. Zeit. einen Korrespondenzartikel aus dem Großherzogthum Posen v. 10. Juli, in dem sich drei Punkte aufgestellt finden: 1) es soll hier eine höhere Lehranstalt für Agronomen errichtet; 2) desgleichen in der Stadt Posen eine Bauschule gegründet werden, damit die Technik und mit ihr die Industrie nunmehr bei uns in schneller Aufschwung komme; 3) das auf Kosten der Regierung gegründete Realschulgebäude ist bereits vollendet und der Unterricht soll binnen kurzem beginnen. Alle drei Punkte bedürfen eines Commentars, resp. der Berichtigung und Widerlegung. Also ad 1. „Die reichen Gutsbesitzer General Chlapowski, Graf Eduard Raczyński und Graf Mielzynski beabsichtigen eine agronomische Lehranstalt (auf den Gütern des Einen oder Andern von ihnen) nach dem Muster der Institute von Marimont (bei Warschau) oder Eldena (bei Greifswald) anzulegen.“ Das Bedürfnis ist jedenfalls da und längst gefühlt, die Sache auch bereits mehrfach angeregt worden; ja es ist sogar vor längerer Zeit so eine Art Institut in der Weise angelegt worden, daß der reiche Hr. v. X. seinen Wirthschafter nach Eldena schickte, ihn dort ein oder zwei Jahre Vorlesungen anhören ließ und ihn dann zum Dirigenten seiner Anstalt mache, die natürlich unter solchen Umständen, statt zu geben, sofort wieder schlafen ging. Angenommen nun auch, daß das Unternehmen diesmal zweckmäßiger angegriffen und ausgeführt werde, wofür die Namen des ersten und des letzten der genannten Unternehmern wohl Bürghaft leisten können, da sie als ausgezeichnete Landwirthe bekannt sind, während Graf Eduard Raczyński — übrigens einer der achtbarsten und gebildetesten Magnaten unsers Großherzogthums — nur den Ruf eines trefflichen Finanziers hat: so ist es doch mit solchen Anlagen, wenn sie lediglich von Privatpersonen unternommen werden, ein mißlich Ding, indem ein solches Institut, wenn es seine Bestimmung vollständig erfüllen soll, eine Ausdehnung erhalten muß, die ohne beträchtliche Geldopfer nicht zu erzielen ist. Indessen wollen wir auch von dem Kostenpunkt absehen, da die drei

*) Auch wenn man annehmen will, daß ein Theil des von Hamburg ab bezogenen und in Berlin versteuerten Garns für Schlesien bestimmt sei, so beträgt das ganze Quantum in Berlin versteuerten Ketten nur 709 Etr. gegen 90,848 Etr. roher Garne.

genannten Herren wohl eine Jahresrente von 130,000 — 150,000 Thlr. beziehen, also, wenn sie anders wollen, ein Geldopfer nicht zu scheuen brauchen. Wenn aber die Allgemeine Preuß. Zeitung berichtet, daß das Direktorium des Instituts den Händen des gegenwärtig noch im Auslände befindlichen Civil-Ingenieurs Dwarzaczek anvertraut werden solle, und zur Begründung seiner Tüchtigkeit zu diesem Posten anführt, „daß er seine technischen Erfahrungen durch vieljährigen Besuch der Pariser Centralschule gewonnen, und dieselben sowohl beim Baue der Eisenbahn nach Versailles als auch während seines zweijährigen Aufenthalts in Belgien bei den dortigen Bahnbauten, ferner durch die nach Aufforderung des Königs von Neapel erfolgte Uebernahme des Direktoriums in den Schwefelbergwerken des Königreichs Neapel an den Tag gelegt habe“, so fragen wir mit Recht, wo hier die logische Gedankenverbindung sei. Also weil Hr. Dwarzaczek Eisenbahnen zu bauen und ein Schwefelbergwerk zu leiten versteht, so eignet er sich vorzugsweise zum Direktor einer landwirtschaftlichen Lehranstalt, und ist im Stande, durch technische Operationen dem noch nicht vortheilhaft genug genützten Boden in unserer Provinz neue Schätze abzuringen! — Nicht viel besser steht es um Nr. 2, d. h. um die Behauptung, daß hier eine Bauschule gegründet werden solle, damit die Technik und mit ihr die Industrie bei uns in schnellern Aufschwung komme. Wir sollten meinen, dazu gehören ganz andere Anstalten als eine Bauschule, die für den Aufschwung der Industrie im Allgemeinen wohl nicht viel wirken könne. Überdies hebt die Allg. Preuß. Zeitung da gerade ein Bedürfnis hervor, das wir nicht haben. Wie mangelhaft und dürfstig unsere Technik in jeder andern Beziehung auch sein mag, das Bauen verstehen wir seit der Anlage unserer Festung, wovon Feder, der Posen nur flüchtig sieht, sich hinlanglich überzeugen kann. Wüßten wir doch, mit Ausnahme von Berlin und Potsdam, keine preußische Stadt zu nennen, die eine solche Menge von Prachtbauten aufzuweisen hätte als Posen! Was aber das Schlimmste bei der Sache ist, die Allg. Preuß. Zeitung hat sich einmal wieder mystifizieren lassen, denn wo wir auch angefragt, Niemand weiß hier irgend etwas von der bevorstehenden Gründung einer Bauschule, die uns auch am allerwenigsten noch thut. Für uns giebt es noch hundert dringlichere Bedürfnisse zu befriedigen. — Endlich in Nr. 3 behauptet die Allg. Preuß. Zeitung: „Der Bau des auf Kosten der Regierung gegründeten Realschul-Gebäudes, dessen Einrichtung einen allgemein gehegten Wunsch erledigt, sei bereits seit einiger Zeit vollendet, und der Unterricht solle binnen Kurzem beginnen.“ Eine kurze Periode mit einer Unzahl von Unrichtigkeiten! Fürs Erste ist es falsch, daß die Regierung hier auf ihre Kosten ein Realschulgebäude hat gründen lassen, wenigstens wird kein Posener wissen, wo ein solches steht. Meint der Einsender jenes Artikels das neu erbaute Schulgebäude in der Ullerheiligenstraße, welches seiner Vollendung nahe ist, so diene ihm zur Antwort, daß nicht die Regierung sondern die städtische Kommune dasselbe hat bauen lassen; daß ferner dasselbe ursprünglich zu einer neu zu gründenden Elementarschule bestimmt war, daß es aber, sofern die Realschule wirklich bald ins Leben treten sollte, vorläufig und bis nach erfolgter Herstellung eines dem Zweck entsprechenden Gebäudes zu derselben benutzt werden solle. Was den demnächst zu beginnenden Unterricht anlangt, so muß auf die Geschichte dieser künftigen Realschule hingewiesen werden. Seit etwa zehn Jahren organisiert man dieselbe, und seit eben der Zeit hielt es regelmäßig: Mit dem nächsten Jahre wird die Schule eröffnet! Es fehlte an den finanziellen Mitteln, denn die Stadtkasse hatte keinen Überschuss und die Stadtverordneten wollten den Bürgern nicht neue Lasten aufzubürden. In der Huldigungsfreude 1849 bewilligten die Stadtverordneten zwar mit einem Federstrich eine ansehnliche Summe, aber die Fonds dazu lagen in partibus! So blieb die Sache in suspenso, da man sich auch mit dem Grafen Eduard Raczyński nicht einigen konnte, welcher 20,000 Thlr. aus seiner Tasche unter der Bedingung zuzuschießen versprach, daß der Unterricht nicht bloß deutsch, sondern auch in polnischer Sprache, also in sprachlich gesonderten Goetus, ertheilt werde. Seit dem Beginne dieses Jahres endlich ist zur Vermehrung der Kommuneinkünfte und zur Besteitung der Ausgaben für die zu gründende Realschule eine Einkommensteuer bei uns eingeführt, wodurch dem Stadtsäckel, wenn ich nicht irre, jährlich 18 bis 20,000 Thlr. zuflossen, und seitdem macht man nun ernsthafte Anstalten zur Gründung der Schule. Dass jedoch von einem Beginne des Unterrichts noch gar nicht die Rede sein könne, erhebt zur Genüge daran, daß bis jetzt weder ein Direktor noch irgend ein Lehrer der Anstalt berufen, daß der Lehrplan noch nicht unabänderlich entworfen, und von den erforderlichen Unterrichtsmitteln noch nichts vorhanden ist! (D. A. Z.)

Z Breslau, 27. Juli. Es gibt eine Klasse von Diebstählen, welche von Denjenigen nicht nur, welche sie begehen, sondern auch von vielen Andern, als etwas ganz Erlaubtes angesehen, und an manchen Orten wirklich im Großen betrieben werden. Es sind dies die Holzdiebstähle. Sie gehören in vielen Waldgegenden in den Augen des Landmannes zu den zwar durch das Gesetz verbotenen, dennoch aber durch Gewohnheit erlaubten und demnach sorgfältig zu benutzenden Erwerbszweigen, und in manchen Orten leben die Forstbeamten in einer fortlaufenden kleinen Fehde mit den Holzdieben, welche meist mit kleinen, wenig fruchtbaren Grundstücken in den nächsten Umgebungen der Wälder angesessen, von jener daran gewöhnt sind, den Wald als einen Gegenstand zu betrachten, der ihnen bestimmungsmäßig einen Theil ihres Lebensunterhaltes gewähren muß. Von Geschlecht zu Geschlecht pflanzt sich diese Ansicht fort. Wer Gelegenheit gehabt hat, durch eigene Anschauung die Verhältnisse und die Handlungsweise der Landleute in den Waldgegenden kennen zu lernen, oder die Listen der wegen Holzdiebstahls Bestraften einzusehen, und sich gewöhnt hat, in denselben etwas mehreres als Namen, Zahlen und Strafen zu sehen, wird die Nichtigkeit der obigen bemerkungen nicht in Abrede stellen. Dem aufmerksamen Beobachter können aber auch die nachtheiligen Folgen nicht entgangen sein, welche aus jenen Ansichten über den Holzdiebstahl bezüglich der Moralität sich herausgebildet haben, und die auch von dem Gesetzgeber nicht unbemerkt geblieben sind. Bei der steten Verminderung der Walddungen und der hierdurch eingetretenen Werthserhöhung des Holzes konnte es nicht fehlen, daß eines Theils das Bedürfnis, andererseits die Aussicht auf größeren Gewinn eine steile Vermehrung der Holzdiebstähle nach sich ziehen müsse. Um ihnen entgegenzuwirken, erschien das Gesetz vom 21. Juni 1821 wegen Untersuchung und Bestrafung der Holzdiebstähle, gültig für den ganzen Umfang der Monarchie. (S. 89 Gesetz-Sammel. für 1821). Wesentlich hervortretend in denselben ist der Unterschied, welchen dasselbe zwischen dem einfachen mit keinen erschwerenden Umständen begleiteten Holzdiebstahl und der Entwendung an bereits gefälltem im Walde oder an den Ablagen stehenden Nutz- oder andern Holze, so wie an Schwemm- und Flößholz macht. Während bei den ersten das abgeführt, im Gesetz vom 21. Juni näher bestimmte Untersuchungs-Verfahren und nur principaliter als Strafe eine Geldbuße eintritt, wird die letztere als Diebstahl unter erschwerenden Umständen angesehen, und mit der Strafe desselben belegt, welche die Anwendung der in der Criminal-Ordnung vorgeschriebenen prozessualischen Formen bedingt.

Das Gesetz vom 21. Juni hat jedoch weder eine wörtliche Definition des mit keinen erschwerenden Umständen begleiteten gemeinen Holzdiebstahls gegeben, noch auch speziell die Kennzeichen desselben angegeben, oder diejenigen Fälle bezeichnet, welche als solcher betrachtet werden sollen. Das Gesetz setzt vielmehr den Begriff des gemeinen Holzdiebstahls bereits als bekannt voraus. Die Folge hiervon war, daß in vielen Fällen die Entscheidung darüber: ob ein gemeiner oder ein Holzdiebstahl unter erschwerenden Umständen vorlag äußerst schwierig war.

Ergänzend und erläuternd schließt sich an das Gesetz vom 7. Juni 1821 die in der Ges.-Sammel. Nr. 25 enthaltene Allerhöchste Kabinets-Ordre über die Bestrafung der Holzdiebstähle. Sie definiert zwar ebenfalls nicht wörtlich den gemeinen Holzdiebstahl ohne erschwerende Umstände, bezeichnet aber genau diejenigen Fälle, welche als solcher betrachtet und bestraft werden sollen. Sie bestimmt: 1) die Strafen des einfachen Holzdiebstahls nach dem Gesetz vom 7. Juni 1821 finden statt, wenn die Entwendung verübt worden ist a) an noch nicht gefälltem Holze, b) an dem durch Sturm oder Zufall abgebrochenen, oder in ganzen Stämmen umgeworfenen Holze, infofern mit dessen Zurichtung der Anfang noch nicht gemacht worden; c) an dem Abraum und den Holzspähnen, welche im Walde oder auf unbesiedelten Holzablagen sich befinden. 2) Dagegen treten die im § 32 des Gesetzes vom 7. Juni 1821 bestimmten Strafen (d. h. die im § 1140 Th. II. Tit. 20 A. L. R. angedrohten Strafen des Diebstahls unter erschwerenden Umständen mit Weglassung der körperlichen Züchtigung) ein, wenn die Entwendung verübt worden ist, a) an bereits gefälltem Holze im Walde, ohne Unterschied, ob dasselbe schon zugerichtet, aufgestellt oder noch unaufgearbeitet ist; b) an Holz auf unbelebten Ablagen und Lagerstellen, so wie an Flöß- und Schwemmholz und c) an dem durch Sturm oder Zufall abgebrochenen, oder in ganzen Stämmen umgeworfenen Holze, nachdem solches bereits zugerichtet, oder mit dessen Zurichtung bereits der Anfang gemacht worden.

Hieran werden die Merkmale der einen oder der andern Kategorie der Diebstähle an Holz un schwer aufzufinden, und danach sowohl das Untersuchungsverfahren, als auch die Strafe leicht zu bestimmen sein. Die gedachte Allerhöchste Kabinets-Ordre ist daher für den praktischen Juristen eine willkommene Er scheinung und wesentliche Erleichterung in der Anwendung des Gesetzes vom 7. Juni 1821, für den Waldeigentümer aber ist sie von großem Belang wegen der in der ausgedehnten Anwendung des § 32 l. c. liegenden Verstärkung der Strafen des Holz diebstahls und der hierdurch vermehrten Sicherheit des Eigenthums.

Z Breslau, 26. Juli. (Die Musik, ein vermittelndes Moment zur sittlichen Bildung. Erster Artikel.) „Hast du keinen Sinn, kein Gefühl für Musik, so vernimmst du auch in der schönsten Musik nicht mehr, als in dem Winde, der vor deinen Ohren vorbeisaust, als in dem Bach, der vor deinen Füßen vorbeirauscht. Was ergreift dich also, wenn dich der Ton ergreift? Was vernimmst du in ihm? Was Anderes, als die Stimme deines eigenen Herzens?“ Wer den Menschengeist in der Kraft des Denkens, des Willens und des Fühlens auf eine Weise erfährt, wie es jeder große Künstler in seiner Weise gehabt haben muß, der hat in den Auswirkungen der drei Faktoren menschlicher Vollkommenheit auch zugleich die seines dokumentirt. Aus jedem großen musikalischen Beispiele läßt sich zur Genüge darthun, wie der Künstler sich bald als den ernst reflektirenden, tief denkenden, bald als den mit aller Willenskraft mächtig kämpfenden, bald endlich als den tief fühlenden und im Schmelz der Töne und ihren Harmonien aufgelösten Geist repräsentirt. Während wir nun die Begeisterung für das Vollkommen in der großen Musik empfinden, haben wir in der subjektiven Wahrnehmung auch das Objekt als das Gegenständliche unseres Gefühls bezeichnet, das heißt, wir haben zu erkennen gegeben, daß wir selbst in der Idee der Vollendung aufgehen, daß wir einen Theil an der Göttlichkeit haben. Somit liegt in der Musik selbst das Princip des göttlichen Gefühls, und das, was wir in ihr bewundern, wovon wir hingerissen werden, ist nur der Reflex der eigenen Gottheit. So giebt es kein höheres geistig-ästhetisches Agens im Leben des Menschen, als das, welches in der Musik und in der Schätzung derselben sich fund thut. Daher die große, bisher noch zu wenig allgemein erkannte Wichtigkeit, welche in der Cultivirung der Musik gesetzt werden muß. Jeder Mensch, der der Musik sein Herz geöffnet, hat von Bornherein schon einen größern menschlichen Werth, als der, der das positive Wissen zu seinem ausschließlichen Eigenthume gemacht. Denn jener hat in seiner Herzengestaltung die Fähigung erlangt, allen Vorgängen im Leben, namentlich denen, welche den Menschen als solchen angehen, mit Wärme sich hinzugeben, in dem Menschen seinen Bruder zu erkennen und ihn als solchen zu verehren, dessen Klagen und Sufer zu vernehmen und zu stillen, Unrecht und Frevel zu rächen und selbst mit seinem Blute zu betunchen, — mit einem Worte, er ist befähigt, in seiner sittlichen Freiheit ein sittlich großer Mensch zu werden. Das Gefühl für Recht, für Wahrheit, für freies Denken und Handeln kann nur der in sich bergen, dem heißen Blut in den Adern fließt, während der abstrakte Mensch mit bloßem Wissen unter der Schwere und dem Drucke der Ideen schmachtet und zuletzt ganz darin erstickt. Hier abstrahieren wir von dem scheinbar Fühlenden, dessen Herz durch erhöhte Nervenreizbarkeit in Vibration gerath, der anstatt zu fühlen nur empfindet. Denn wo das Gefühl wahrhaft aufgegangen, da muß auch der Gegenpol im Geiste sich manifestiren; bloßes Gefühl ohne geistiges Fundament ist ein Taumel, der zu den grellsten Chimären verleitet. Daher ist das Gefühl nur dann ein wahrhaftes, wenn es durch den denkenden Geist zum Bewußtsein gelangt ist. Liebe ohne Bewußtsein ist eine Phantasmagorie, die eben so rasch verweht, als sie gekommen; denn es fehlt ihr die feste Basis in der Vernunft. Daher kann nur der Mensch in seinem Menschengeiste zum wahrhaften Gefühle gelangen, d. h. sich dessen bewußt werden, und im Bewußtsein seines Gefühls auch dasselbe anerkennen und würdigen. In dieser Würdigung und Verehrung des Gefühls in sich aber ist zugleich die Würdigung und Verehrung des Menschen als solchen bezeichnet; denn nur der, der sich selbst schätzt, kann wiederum Andere schätzen. Somit läge in der Ausbildung des Gefühls der Hebel zur sittlichen Bildung; denn diese ist ja nichts Anderes, als der Inbegriff der Verehrung des Individuums und der Gattung. Die Musik ist der Monolog des Gefühls, somit ist die Ausübung und Förderung der Musik das Causalmoment zur sittlichen Bildung. So wenig dies auch geleugnet werden kann, so wenig ist es bis jetzt als Wahrheit allgemein gewürdiggt worden. Die Musik soll und kann nicht ein bloßes Nerven-Reizmittel, ein Kiesel für die höhern Sinne sein, sondern ein kräftiges Bildungsmittel, die wichtigste Durchgangsstufe zur humanen Bildung. Will man gute Menschen erziehen — und das ist das erste Requisit der Erziehung überhaupt, — so erziehe und bilde man das Gefühl, nicht durch harte Drohungen, nicht durch Spott, Verachtung, nicht durch Peitschenhiebe, auch nicht durch geistige Fessel für den Glauben an überirdische und unsichtbare Geister, sondern durch die Macht der Musik. (Da ich hier bloß von Musik spreche, so kann ich nicht erörtern, welchen Anteil die Poesie, die Malerei &c. an der sittlichen Bildung habe.) Will man geistige und gute Menschen zugleich erziehen — und das ist das Requisit der vollkommenen Erziehung, — so bilde man Geist und Herz zugleich, bringe das Denken und Fühlen in harmonischen Einklang, und schaffe so den möglichst vollkommenen Menschen. — Soll aber die Musik ein durchgreifendes Bildungsmittel wer-

den, so darf sie nicht nur von Einzelnen gepflegt werden, denen gerade äußere Verhältnisse die Erlernung dieses oder jenes Instruments gestattet, sondern sie muss von der Masse aufgenommen und als wesentliches Mittel zu ihrer sittlichen Bildung, als ihr ästhetisches Gemeingut betrachtet werden. Wie gewaltig ist schon die Einwirkung des lebendigen Wortes auf die Hörenden, um wie viel größer ist sie durch die Macht der Töne. Auffallend tritt dies, wenn wir von der bloßen Einwirkung der Musik auf das Gefühl sprechen, bei der Kirchenmusik hervor! Die Gewalt der Orgeltöne vermag allein jede freie Gefühlsfähigkeit bis zum Extrem der größten Abgespanntheit zu deprimieren und dadurch eine Gefühls-Situation hervorzurufen, die man religiöse Andacht nennt! — Dass die Musik auch als Heilmittel für kalte Gemüther angewendet wird, ist bekannt; da aber die ganze Welt ein Krankenhaus ist, ein Hospital voll von Herzkranken, so müsste man nothgedrungen überall die Musik als Heilmittel anwenden. Man hat bei uns noch nicht den Versuch gemacht, in Gefangenenhäusern durch musikalische Vorträge auf die, wie es heißt, erkrankten Gemüther der Gefangenen einzutragen. Ich glaube gewiss, dass diese Wirkung die der Stockschläge und der Einsamkeit überflüssig machen würde. Anstatt der Schweighäuser bauet man Musikäle für die Gefangenen und lasse ihnen eine gute Musik aufführen, d. h. eine solche, die ihr Gefühl nicht deprimiert, betäubt, lähmt, sondern aufrichtet, belebt und zur Freude stimmt. Bis jetzt aber hält man solch ästhetische Bildungs- und Besserungsmittel für unästhetische Herzen für zu subtil, und man zieht ihnen den Stock, die Knute, die Zwangsjacke und die Einsamkeit vor.

Deutschland.

Mainz, 21. Juli.

Verlorenen Sonntag verbreitete sich in hiesiger Stadt das Gerücht, fünf französische Offiziere hätten in der vorhergehenden Nacht versucht, den Pulverthurm anzustechen, sie hätten bereits die Schildwache überwältigt gehabt und einen ernsten Kampf mit der herbeigeeilten Patrouille bestanden. Durch den Knall der Flintenschüsse sei noch andere Mannschaft herbeigezogen worden, welche die Franzosen entwaffnet und als Kriegsgefangene in die Kassenmatten der Festung gebracht hätte. Welch ein willkommener Stoff für die Unterhaltung auf den Bierbänken und Weinschenken am Sonntag Abend! Welche Konjekturen über große Weltereignisse und nahe bevorstehende Kriege waren nicht daran geknüpft, bis die Wahrheit offenbar wurde. Alles reduzierte sich nämlich darauf, dass ein Franzose im trunkenen Zustand die Schildwache am Pulverthurm angreif und misshandelte, diese aber seiner alsbald Meister wurde, ihn band und der nächsten Patrouille zur Ablieferung in die Hauptwache übergab. Man erkannte in ihm einen seiner Verstandeskräfte kaum mehr mächtigen Menschen, der bis vor Kurzem als Kapitän in Besitz lag. Er wurde der Civilbehörde überliefert und erwartet nunmehr im hiesigen Arresthause sein ihm durch das Zuchtpolizeigericht bevorstehendes Schicksal.

(N. Würzb. 3.)

Würzburg, 23. Juli. Mehrere öffentliche Blätter enthielten die Nachricht von unruhigen Auftritten in Würzburg, und man fürchtete schon nachtheilige Folgen für die Frequenz der Würzburger Messe, nämlich von Seiten israelitischer Verkäufer, bei welchen freilich Würzburg seit der Judenverfolgung im Jahre 1819 in gefürchtetem Andenken steht. Andere öffentliche Blätter bezeichneten diese Nachrichten als völlig ungegründet. Das Wahre an der Sache ist, dass allerdings in Folge eines Missverständnisses alle Wachen am 8ten, 9ten und 10. Juli von einer doppelt so starken Mannschaft als gewöhnlich bezogen wurden, und dass zahlreiche Patrouillen vom Beginn der Abenddämmerung an die Straßen durchstreiften. Wahrscheinlich damit diese großen militärischen Vorsichtsmaßregeln nicht ganz unnötig gewesen sein sollten, wurden durch mutwillige Knaben einige Fensterscheiben bei einem Bäcker zerschlagen. Außer dieser projektierten Fensterzerstörung lag auch nicht der ents-

da es in Würzburg an Fabriken und daher auch an Fabrikarbeitern fehlt und wenigstens in dieser Jahreszeit alle Arbeitslustige Arbeit finden. Das Missverständnis, welches zu diesen militärischen Vorkehrungen Veranlassung gegeben, war folgendes. Ueber die Höhe der Gewerbesteuersätze, welche die einzelnen Gewerbetreibenden zu zahlen haben, wird zunächst aus einer aus einzelnen Gewerbetreibenden, welche die übrigen abschätzen, bestehenden städtischen Kommission entschieden. Der Regierungsbeamte, welcher auf Grund dieser der Behörde wohl nur als Gutachten dienenden Abschätzungen die einzelnen Ansätze zu bestimmen hat, hatte dasselbe nun größtentheils bedeutend, um ein Drittel oder um die Hälfte erhöht. Eine derartige Erhöhung mag früher nicht stattgehabt haben, wohl auch nicht häufig vorkommen, und haben die Bevölkerung durch eine Deputation in einer bei dem Regierungspräsidenten erbetenen Audienz mündlich dagegen Vorstellung gethan, und hierbei mag die Ausserung, dass Unzufriedenheit herrsche, d. h. unter den durch diese Massregel Betroffenen, gefallen und irrig aufgefasst worden sein, und wurde die Ursache jener so unnöthigerweise stattgefundenen Verstärkung der Wachtmannschaften. Dass die Gewerbesteuer Manchem ziemlich drückend vorkommt, mag wohl sein, auch in andern Staaten ist darüber geplagt worden. Von Leuten, die über die Höhe der Gewerbesteuer sich zu beklagen Gelegenheit haben, sind glücklicherweise Unruhen nicht zu befürchten, sondern nur von Dem, der nichts zu verlieren hat und daher höchstens nur indirekt besteuert werden kann.

(D. A. 3.)

Dresden, 25. Juli. Die in dem gestrigen Stücke der Deutschen Allgemeinen Zeitung unter dem Datum Dresden, 22. Juli, enthaltene Nachricht von einer Demonstration der hiesigen Eisenbahnarbeiter ist auf Grund offizieller Anzeigen dahin zu berichten, dass allerdings eine Abtheilung der an der sächsisch-schlesischen Eisenbahn beschäftigten Arbeiter (im sogenannten Schacht), in der Meinung, dass bei der Abrechnung über eine von ihnen in Accord übernommene und am 20. d. M. vollendete Bahnstrecke hinsichtlich des auf die Einzelnen ausfallenden Tagelohns ein Frethum untergetaufen sei, sich am genannten Tage gegen Abend auf das in der Nähe des Bahnhofs gelegene Bureau der sächsisch-schlesischen Eisenbahn, und weil sie den Oberingenieur, sowie den betreffenden Sectionsingenieur daselbst nicht anwesend fanden, nach der Wohnung des Ersteren begeben hatte, um eine Prüfung der Rechnung zu beantragen. Durch die vom Direktorium sofort angestellten genauen Erörterungen ist jedoch das wahre Sachverhältnis alsbald aufgeklärt und der in der Hauptsache auf einem Missverständnis beruhende Anlass zur Unzufriedenheit ohne Schwierigkeit beseitigt worden, sowie denn auch der ruhige Fortgang der Eisenbahnarbeiten durch diesen Vorfall keinen Augenblick eine Unterbrechung erfahren hat. Ein am 21. d. M. Abends in der an der Königsbrücker Straße gelegenen Schenkweinstadt, der Schenkhübel, stattgefundenen Excess, bei welchem ein Theil der daselbst zum Tanz versammelten gewesenen Eisenbahnarbeiter beteiligt war, steht mit obigem Vorgang in keinem Zusammenhang und ist durch ganz zufällige Veranlassungen herbeigeführt worden.

(Leipz. 3.)

Kissingen, 22. Juli. Ein russischer Feldjäger, der gestern Abend mit Depeschen von St. Petersburg an den Vicekanzler Grafen Nesselrode hier ankam, brachte sehr beängstigende Nachrichten über den Gesundheitszustand der Großfürstin Alexandra. Sämtliche Briefe an die hier anwesenden Russen sind in dieser Beziehung übereinstimmend und lassen eine Katastrophe als unvermeidlich und ganz nahe bevorstehend fürchten. Graf Nesselrode geht morgen von hier über Frankfurt nach London.

(A. 3.)

Österreich.

Wien, 22. Juli. Glaubwürdige Nachrichten aus Olmütz melden, dass auch in dieser mährischen Stadt eine Fabrikarbeiterbewegung stattgefunden habe. Das

tig verlautet auch die zuverlässige Kunde von einem Zusammentreffen der Eisenbahnarbeiter im cilliier Kreise, der jedoch ohne alle politische Ursache lediglich aus einem wegen einer Frauensperson geführten Streite zwischen zwei lebhaften Italienern, die dort größtentheils zur Arbeit verwendet werden, entsprungen war. Nur die Zusammenkunft eines Kreiskommissars, welcher sofort eine ganze Kompagnie Militär herbeizog, verlieh diesem Auflauf einen Anschein unverhältnismässiger Bedeutung. — Die Reise des Königs von Preußen, der in dieser Residenz gewiss als ein hochwillkommener Gast empfangen werden wird, erscheint bei den jetzigen politischen Konjunkturen von bedeutendem Gewichte. Es erscheint die Ankunft des preussischen Monarchen desto bedeutsamer in demselben Augenblicke, da Österreich begonnen hat, sein lästiges Prohibitiveystem abzuschaffen und sich dem Zollverein anzunähern. Leicht möglich, dass der Anschluss Österreichs an denselben in politischer Hinsicht noch wichtiger und unerlässlicher sein mag als in staatswirthschaftlicher. (D. A. 3.)

Bei den traurigen Excessen, die jetzt, wie es scheint, an allen Ecken Deutschlands gegen die Juden verübt werden, diese ewigen Ableiter, auf die sich immer der unruhige Geist des deutschen Volks, wenn er ja einmal unruhig wird, zu werfen gewohnt ist, kann es nicht Wunder nehmen, wenn auch in Ungarn dergleichen vorzukommen. Man urtheilt aber sehr falsch, wenn man glaubt, die neulich bei Anwesenheit Rothschilds in Pesth vorgefundenen Scenen seien aus Judenhässlichkeit erfolgt. Die Sache ist anders, als sie hier und da geschildert wird, und liegt tiefer. Dass der tumult sich gegen Rothschild gerichtet, ist durchaus zufällig; jedem andern Banquier in derselben Lage wäre dasselbe begegnet. Es herrscht in Ungarn eine allgemeine Abneigung gegen die Banquiers, eine Folge des Umstandes, dass mehrere große Grundbesitzer, um aus pecuniairer Verlegenheit zu kommen, ihre Güter der Verwaltung der Banquiers überlassen haben. Diese Administration, die zwar für die Besitzer vortheilhaft sein mag, ist es wenigstens für den Augenblick nicht für die Unterthanen, oder verleiht doch manche eingewurzelte Gewohnheiten, die namentlich in Ungarn ihre große Macht ausüben. Die Missstimmung gegen die Banquiers war schon vorhanden, die nationalen Gefühle waren verlebt, als es plötzlich hieß, Fürst Esterhazy, der größte aller Grundbesitzer, der vornehmste Ungar, wolle seine Güter an Rothschild verpachten. Der Letztere suchte zwar diesem Uebelwollen zu begegnen, indem er ankündigte, er werde mehrere Fabriken auf jenen Gütern anlegen. So sehr aber auch die Fabriken dort gewünscht werden, so reichte dies doch nicht hin, eine bessere Stimmung hervorzurufen. Die Aufregung beschränkte sich nicht auf die niedere Klasse, sie war dieselbe in allen politischen Kreisen. Man fürchtete den Einfluss einer fremden Macht, das mit Recht oder Unrecht gekränkte Nationalgefühl ließ sich durch keine wohlthätige Spenden bestechen und die Folge war eben jene Demonstration, die so gehässig sie erscheint, doch immer noch eine bessere Grundlage hat, als die ekelhaften Tumulte andern Orts, wo man die Juden verfolgt, eben weil es widerstandlose Juden sind.

(Aachen. 3.)

Großbritannien.

London, 23. Juli. Der wenig bestiedigende Erfolg seiner neulichen Interpellation über die Verhältnisse von Algier und Marokko hat Herrn Scheil veranlaßt, in der gestrigen Sitzung des Unterhauses einen neuen, auf die afrikanischen Angelegenheiten bezüglichen Antrag zu stellen. Er beantragte nämlich 1) eine Liste der Schiffe, welche die britische Escadre im Mittelmeere am 1. Juni d. J. bildeten, und 2) eine Abschrift des Erlasses der französischen Regierung, durch welchen neuerdings britische Schiffe und britische Waaren in der Regentschaft Algier (wie er sich ausdrückte) mit höheren als den bis dahin geltenden Abgaben belastet worden sind. An diesen Antrag knüpft er zunächst eine ausführliche Beleuchtung der diplomatischen Communicationen, welche die Besitznahme Algiers

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zu № 176 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 30. Juli 1844.

(Fortschung.)

betreffen, bis zu der neulich schon erwähnten letzten Note Lord Aberdeen's herab, welche erklärt, daß jene Besitznahme keineswegs als in die Kategorie des faits accomplis gehörend betrachtet werden solle, erwähnte dann der bekannten, auf einen Bericht des Marschall Soult vom 16. Dezbr. 1843 datirten Zollerhöhungen von britischen Fabrikaten bei der Einfuhr in Algierien, welche den britischen Handel dorthin fast zerstört haben und deren Duldung mit jener Erklärung Lord Aberdeen's sich schwer in Einklang bringen lasse, deutete darauf an, daß Frankreich jetzt in Marokko dasselbe Spiel zu beginnen scheine, wie 1830 in Algier, wo ein bloßer Fächereschlag die Ursache zum Kriege gewesen sei, und schloß, unter Hinweisung auf die so scharfen Vorwürfe, welche die Tories dem Ministerium Melbourne über die Vernachlässigung der Flotte gemacht haben, mit einem Vergleich zwischen der Stärke der Flotte am 1. Juli 1841 unter Lord Melbourne (26 Linienschiffe, 36 Fregatten, 22 bewaffnete Dampfschiffe u. c.), und in dem jetzigen kritischen Momenten, wo die Flotte aus nur 9 Linienschiffen, 32 Fregatten u. s. w. besteht, und sich im Mittelmeere, dem Punkte, wo die Entscheidung drohe, nur ein einziges Linienschiff befindet. Sir Robert Peel hielt hierauf eine lange Vertheidigungsrede seiner Politik, die er durch Vorwürfe gegen Hrn. Sheil einleitete, das derselbe zu einer Zeit, wo die britische Regierung Alles aufbiete, um die aus einer Collision zwischen Frankreich und Marokko dem englischen Interesse drohenden Nachtheile abzuwenden und einer Störung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen England und Frankreich selbst vorzubeugen. Alles hervorzuheben, diese Absichten zu hintertrieben. Auch Sir Robert Peel verbreitete sich hierauf weitläufig über die Frage wegen Anerkennung der Besitznahme von Algier durch die Franzosen, wobei er den Umstand, daß weder die Whigs noch die Tory-Ministerien auf Räumung von Algier gedrungen haben, aus der Ursache erklärte, daß sowohl Whigs als Tories dabei interessirt gewesen seien, der Regierung Louis Philippe's alle Schwierigkeiten zu ersparen, welche der Consolidirung der neuen Dynastie hindernd in den Weg treten könnten; was die von Hrn. Sheil erwähnten Zoll-Erhöhungen betrifft, so machte der Minister bemerklich, daß sie nicht direkt gegen das britische Interesse gerichtet sind, sondern nur Differentialzölle zu Gunsten der französischen Schiffe und Waaren einzuführen bezeichnen, übrigens auch dem Prinzip nach ihre Existenz schon von 1835 her datiren; endlich, was die Furcht vor einer Ausdehnung der französischen Besitzung über die Grenze von Algier anbelangt, so berief sich Sir Robert Peel sowohl auf die wiederholten öffentlichen Erklärungen der französischen Regierung, daß sie keine Eroberung, sondern eine Vertreibung Abd-el-Kader's verlange, als auch auf eine schon im Jahre 1841 dem britischen Kabinett ertheilte Versicherung jener Regierung, daß sie nicht die Absicht habe, ihr Gebiet über Algier hinaus, sei es nach Tunis oder Marokko, auszudehnen. (Sir Robert Peel benutzte die Gelegenheit, um es in Abrede zu stellen, daß er bei einer früheren Debatte erklärt habe, die dem Prinzen von Joinville mitgegebenen Instruktionen seien der britischen Regierung mitgetheilt worden, eine, durch den Frethum eines Berichterstatters in die Zeitungen gekommene Erklärung, welche, wie bekannt, gewaltigen Lärm in den französischen Kammern verursacht hat.) Die von Hrn. Sheil aus der Unzulänglichkeit der Flotte hergeleiteten Vorwürfe suchte der Minister durch Hinweisung darauf zu entkräften, daß die Bewilligungen für die Flotte dieses Jahr 4,004,000 Pf. St. betragen, während sie im Jahre 1838 nur 3,085,000 Pf. St. betragen haben, so daß also, wenn auch nicht dieselbe Anzahl von Schiffen vorhanden sein möge, doch jeden Augenblick die nötigen Rüstungen gemacht werden können. Dieser Punkt führte darauf zu weiterer Debatte, an der Lord John Russell und mehrere Seoffiziere Theil nahmen; endlich aber wurde Hrn. Sheil's Antrag ohne Abstimmung verworfen. — Den Rest der Sitzung füllte die Berathung in der Budgets-Comité aus, in welcher unter Anderem für die Einrichtungen in Hong Kong und den geöffneten fünf chinesischen Häfen 50,000 Pf. St. bewilligt wurden. 8000 Pf. St. wurden für die Vollendung von Nelsons Monument im Trafalgar-Square bewilligt. Herr Cochrane sprach bei der Gelegenheit den Wunsch aus, daß man die von dem Kaiser von Russland für dieses Denkmal beigesteuerten 500 Pf. St. zurückweisen möge, weil solch ein Beitrag vom Auslande her eine Schmach für das britische Nationalgefühl sei, wogegen Sir Robert Peel bemerkte, daß die Errichtung des Denkmals bestellt, wo die Regierung sich derselben angenommen, eine Privatsache gewesen sei, mit der der Staat nichts zu thun gehabt habe, und jeder Privatbeitrag ohne Unterschied damals habe willkommen sein müssen.

Die so oft erwähnte Höllenmaschine des Captain Warner, mit welcher derselbe einzelne Schiffe und ganze Flotten und Festungswerke zertrümmern will, hat endlich am 20sten d. M. eine Probe bestanden, welche sehr glänzend ausgefallen ist. Ein großes Barkenschiff von 300 bis 400 Tons, der „John D'Gaunt“, wurde nämlich Angesichts einer großen Menge von Zuschauern, welche 3 Miles weit die Küste bedeckten, auf ein gegebenes Zeichen durch die Höllenmaschine in einem Augenblick so völlig vernichtet, daß es unmittelbar darauf in den Fluthen versank. Es heißt, daß Captain Warner seine Versuche in noch größerem Maßstabe machen wolle. Ueber die Beschaffenheit der Maschine, deren Anwendung auf eine von der Küste aus nicht sichtbare Weise geschehen zu sein scheint, sind mannigfache Ansichten im Gange. Als die Sache im Unterhause zur Sprache gebracht wurde, erklärte Sir Robert Peel, daß die Regierung, nachdem Captain Warner früher die von ihr angebotene Summe für die Entdeckung des Geheimnisses ausgeschlagen, bei dem Experimente am 20sten sich nicht betheiligt habe.

Gestern ist die russische Fregatte „Aurora“ in Gravend angekommen und hat dort 80 schwere Kisten (6 Tons an Gewicht) gelandet, welche alsdann heute unter Eskorte russischer Marinesoldaten und britischer Polizeidiener auf 3 Wagen nach London geschafft und in die Bank von England abgeliefert wurden. Die Kisten enthalten angeblich Gold, das geläutert und dann von der „Aurora“ nach St. Petersburg wieder zurückgebracht werden soll. Auch heißt es, daß die Fregatte wertvolle Geschenke für die Königin überbracht habe.

Frankreich.

Paris, 23. Juli. Die Notirung ist stark gewichen; Anlaß dazu gaben mancherlei umlaufende Gerüchte; es heißt, das Anlehn von 300 Millionen würde unverzüglich emittirt werden; die Spekulanten wollten die Course drücken, um das Aufbringen der gedachten Summe auf dem Subskriptionswege zu erschweren; ferner wurde ausgesprengt, es sei zu einem Gefecht gekommen zwischen dem Schiffe, an dessen Bord sich der Prinz von Joinville befindet, und einem englischen Fahrzeug; an diesem Vorgang sei das Durchsuchungsrecht schuld. (Die Angabe von einem Gefechte zwischen einem französischen und einem englischen Kriegsschiff beruht auf einem Artikel in dem zu Barcelona erscheinenden Journal Verdad vom 17. Juli. Reisende, die von der afrikanischen Küste gekommen, sollen ausgesagt haben, das englische Fahrzeug habe das Durchsuchungsrecht üben wollen; der Prinz von Joinville habe sich dem Begehrn gefügt, aber nachher auch seinerseits das englische Schiff zu visitiren verlangt; dies zuzugeben sei geweigert worden und darauf hin hätte der Prinz von Joinville das englische Schiff in Grund schießen lassen. Man darf glauben, daß diese Nachricht sich nicht bestätigen wird.) — Ueber den Stand der maroccanschen Angelegenheiten hatte man nach den letzten Berichten aus Algier und Tanger nur widersprechende Versionen. Bald besteht der Sultan Abderahman auf der Behauptung, die Franzosen hätten zuerst die Grenze überschritten und die Feindseligkeiten begonnen; man sei ihm Genugthuung schuldig; bald giebt er zu, daß seine Generale den Frieden gebrochen, verspricht, sie zu bestrafen, und erbietet sich zu jeder Entschädigung. Wie dem sei, am 9. Juli ist die französische Escadre von Dean nach Tanger unter Segel gegangen. *) Der englische General-Consul Drummond war noch zu Marokko; man wußte nicht, was er dort ausgerichtet hatte. Von Paris aus sind Befehle abgegangen, in deren Folge noch mehrere Regimenter zu Toulon eingeschiffet werden, die zum Marschall Bugeaud stoßen sollen; auch heißt es, dem Prinzen von Joinville würden neue Instruktionen zugeschickt werden.

Nach Berichten aus Tahiti vom 10. Jan., welche der „Manchester Guardian“ mittheilt, hatten die Franzosen etwa eine Woche vorher von Neuem Truppen gelandet, von sämtlichen Inseln Besitz genommen, und die Königin nicht nur des Restes ihrer Autorität, sondern auch ihrer Wohnung beraubt, so daß sie sich zu dem Consul Pritchard hatte flüchten müssen, während ihre Kinder bei einem Hrn. Darling eine Zuflucht fanden. Der Grund dieses neuen Gewaltstreches wird nicht angegeben.

*) Folgendes ist der Stand der französischen Schiffsmacht, die in diesem Augenblicke theils unter dem Prinzen von Joinville vor Marokko, theils unter Admiral Rigodet in den Gewässern vor Alger ist: 3 Linienschiffe, 1 Segelfregatte, 3 Dampfsfregatten, 4 Dampfcorvetten, 11 kleiner Dampfschiffe, 3 Gabarren, außerdem mehrere Wacht-, Transport- und Courier-Schiffe in den verschiedenen Algierischen Häfen; die aktive Flotte zählt also 25 Segel, und kann leicht von Toulon aus auf das Doppelte vermehrt werden.

Spanien.

Madrid, 17. Juli. Zahlreiche Patrouillen durchziehen jede Nacht die Straßen dieser Hauptstadt. Gerüchte von entdeckten Verschwörungen und bevorstehenden Unruhen bewegen die Gemüther.

Omanisches Reich.

Thorda in Siebenbürgen, 10. Juli. Die alte, aber längst vergessene Residenz Siebenbürgen mit dem Stammschloss der Fürsten Bathory dürfte jetzt bald wieder bekannter werden: der hiesige sehr geachtete Arzt Dr. Hanko hat hier nämlich sehr wirksame Salzbäder angelegt, welche bereits im zweiten Jahre ihres Bestehens 70 Badegäste zählten und auch diese Saison wieder Zuspruch erwarten lassen. In der Mitte des ziemlich wohlhabenden Landes — weil das Vermögen ziemlich vertheilt ist — gelegen, bietet Thorda einen angenehmen Versammlungsort für die Badegäste dar, welche zu den Salzbädern nur eine angenehme Spazierfahrt von einer Viertelstunde auf einen der benachbarten Berge zu machen haben, wo die Römer sehr bedeutende Salzgruben hatten. Diese hatten dabei ein dem jetzigen ganz entgegengesetztes Verfahren. Jetzt werden nämlich die Gruben, oben mit geringen Deffungen, nach unten stets erweitert, so daß sie die Form eines Zuckerhutes erhalten; die Römer gaben ihren Gruben die Form von Trichtern. Diese haben nun eine Menge Salzseen gebildet, in denen der Salzgehalt so stark ist, daß sie im strengsten Winter nicht zufrieren, indem sie eine Temperatur von 20 Grad R. haben und dem Schwimmer das Unterkommen beinahe unmöglich machen. In solchen Salzseen hat nun eine Aktiengesellschaft mehrere Badehäuser, wie in den Seebädern, angelegt, auch ist ein allgemein ganz offenes Bad für Damen und ein anderes für Herren angelegt worden, so daß jeder aus seinem Kabinett in den See hinabsteigt und im schönsten Sonnenschein schwimmen kann. Man hat hier alle Wirkungen des Seebades und die vollkommenste Täuschung, denn das Salzwasser ist eben so grün, wie das Seewasser. Ein Pavillon dient zur Versammlung der Badegäste, und es ist Alles angewandt worden, die größte Bequemlichkeit zu gewähren. Die Leistungen dieses Bades sind bisher außerordentlich gewesen, und Thorda dürfte bald in dem balneographischen Lexicon des B. Zedlik einen bedeutenden Platz erwerben. Die Stadt Thorda hat etwa 12,000 Seelen, sie ist eine der drei adeligen Städte Siebenbürgens, hier, in Ennyad und Dees sind nämlich alle Einwohner Edelleute. Die letztere Stadt besitzt sehr bedeutende kaiserliche Stutereien, welche im vorigen Jahre der Prinz Albrecht von Preußen besichtigte. Die Edelstadt Ennyad besitzt die oberste Erziehungs-Anstalt der Reformirten und in Thorda steht auch das Schloß, wo die Bathoris residirten, die Wohnung Sigismund Bathoris ist noch bewohnt; aber die Beste, deren Ursprung man nicht kennt, ist verfallen, bestehend in einem Biereck mit vierreckigen Thüren an jeder Ecke. Hier wurden mehrere Landtage gehalten, auch besonders der, auf dem die Gleichheit aller im Lande vorhandenen Religionen festgesetzt ward. In der Nähe von Thorda, zu Gyeres, hat der durch die treffliche Reisebeschreibung von Siebenbürgen bekannte Engländer Paget einen sehr freundlichen Park angelegt und ein Landhaus mit allem Komfort des englischen Landes. Er macht von seinem bedeutenden Vermögen einen sehr guten Gebrauch und hat eine Eingeborene, die Baronin Wesseleny, geheirathet, eine ebenfalls sehr geistreiche Frau, welche eine treffliche Reisebeschreibung durch Italien in ungarischer Sprache herausgegeben hat. Herr Paget ist der größte Gutsbesitzer in der Stadt Gyeres am Aranyor, welcher viel Goldsand liefert. Diese Stadt von nur 600 Einwohnern hat die ausgezeichnetesten Privilegien in Siebenbürgen; sie wählt sich selbst einen Magistrat, der unter keinem Comitat steht und der das Recht hat, jedem, den die Stadt bei sich aufnehmen will, ein Patent zu ertheilen, nach welchem er alle adeligen Rechte erhält. Diese privilegierte Stadt ist die einzige dieser Art in Ungarn und Siebenbürgen. Die Einwohner sind Ungarn und, wie die meisten in diesem Lande, reformirt. Die benachbarten Dörfer werden von Wallachen bewohnt, welche griechisch unirt sind. Diese Union hat erst kurz vor Kaiser Leopold begonnen und ist bis zur Zeit der Maria Theresia fortgesetzt worden; sie ist aber so wenig ernstlich, daß sie sich bald wieder auflösen würde, wenn es eine äußere Veranlassung geben sollte. Darum die Neigung auch der hiesigen Wallachen für Russland. Auffallend ist es auch, daß die nicht unirten Griechen mehr Sympathie für die Evangelischen als für die Katholiken zeigen.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 29. Juli. Nachdem gestern Mittag die Nachricht von dem unerhörten Attentat sich hier ver-

breitete hatte, wurde sogleich die Versammlung der Stadtverordneten für heute zusammenberufen.

In dieser heute früh stattgehabten außerordentlichen Versammlung wurde eine Deputation, bestehend aus drei Mitgliedern, nämlich dem Herrn Vorsteher Kopisch und den Stadtverordneten Herren Klocke und Milde, gewählt, welche in Verbindung mit den von Seiten des Magistrats bestimmten Deputirten, dem Herrn Bürgermeister Bartsch und den Herren Stadträthen Bülow und Warneck sich schleinigst nach Erdmannsdorf zu seiner Majestät dem Könige begeben sollten, um im Namen der städtischen Behörden und der ganzen Commune die Gefühle ehrfurchtsvoll auszusprechen, welche eine so ungeheuere Frevelthat in allen Herzen hervorruhen mußte.

Breslau. Am 26. Juli fand eine General-Versammlung der Theilnehmer zur Errichtung eines Bürgerhospitals in dem hiesigen Fürstensaal statt, in welcher Herr Bürgermeister Bartsch den Vorsitz führte. Das provisorische Comité und viele Interessenten hatten sich eingefunden. Hauptgegenstand der Verhandlung war der Vortrag und die Prüfung der Vereinstatuten.

Durch Stimmen-Mehrheit wurde beschlossen:

dass alterschwache, erwerbsunfähige, unverschuldet verarmte Bürger und Bürgersfrauen, die mindestens 20 Jahre am hiesigen Orte das Bürgerrecht ausgeübt, ein Alter von 55 Jahren erreicht und einen durchaus unbescholteten Lebenswandel geführt haben, ohne Unterschied der Religion*) und Confession liebevollaufnahme finden sollen.

Die entworfenen Statuten wurden mit wenigen Abänderungen genehmigt, und dem provisorischen Comité der Auftrag erteilt, die ferneren Schritte zu thun, um die Genehmigung der hohen Staats- und Communal-Behörde einzuholen, und dem Verein die Rechte einer moralischen Person zu erwirken. Hierüber, so wie über die Hauptpunkte der Statuten werden wir nächstens Mittheilungen machen. Mit diesem Institute sollen gleichzeitig das Bathesche Legat von circa 26,000 Rthlr. und das Schiffesche Legat von circa 25,000 Rthlr. nach den Bestimmungen der Testatoren in Verbindung gebracht werden, und in wohlthätige Wirksamkeit treten.

Von Herrn Kaufmann Nahner wurde nachgewiesen, dass bereits circa 1600 Rthlr. jährliche Beiträge und circa 1200 Rthlr. zur Errichtung des Institutes gezeichnet wurden, und dass die Zeichnungen noch lange nicht geschlossen seien.

So möge denn die allmächtige Vaterhand in dieser herrlichen Stiftung dem alterschwachen unverschuldet verarmten Bürgerstande eine bisher vergeblich gesuchte Stütze bieten, welche ihm seine letzten Lebenstage erträglich zu machen geeignet ist. An alle Menschenfreunde ergeht aber zugleich die herzliche Bitte, dieses noch im Werden begriffene Institut nach besten Kräften zu fördern, zu unterstützen und zu pflegen.

+ **Breslau, 28. Juli.** Wie leicht zufällige Ereignisse, mutwillige Neckereien, boshaftes Schadenfreude und ähnliche Dinge bewirken können, dass Pferde scheu werden, durchgehen und dabei, namentlich in volkstümlichen Städten, oft sehr großen Schaden anrichten, ist allgemein bekannt. Liegt darin schon für Federmann, dem bespannte Fuhrwerke zur Leitung anvertraut sind, die dringendste Aufforderung, — abgesehen von der gesetzlichen des § 760 Tit. 20 Thl. II. des Allgem. Landr., wonach Pferde auf öffentlichen Plätzen, Straßen oder sonst im Freien, wo sie durch Ausreissen, Beissen, Stoßen oder Schlagen Schaden anrichten können bei fünf bis zehn Reichsthalern Geld- oder verhältnismässiger Gefängnisstrafe, nicht ohne gehörige Aufsicht gelassen werden sollen — sich nicht von denselben zu entfernen und auch sonst alle Aufmerksamkeit auf sie zu richten, so ist es wirklich auffallend, dass dem ungeachtet sich täglich immer noch mehrere Fälle ereignen, welche von groben fahrlässigen Pflichtverletzungen in dieser Beziehung zeugen, und die unnachlässlichste Strenge gegen die pflichtvergessenen Uebertreter der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln gewiss an ihrer Stelle ist. Zu diesen Fällen gehört auch der nachstehende, der sich gestern Nachmittag ereignete. Ein Hofwächter aus einem nicht fern liegenden Kreisdorfe hatte den Wirtschaftsinspektor des betreffenden Gutes nach der Stadt gefahren, sein bespanntes Fuhrwerk in der Nähe eines Bierhauses auf der Schweidnitzer Straße aufgestellt, statt es irgendwo sicher unterzubringen, und dann sich sorglos davon entfernt. Während seiner Abwesenheit näherte sich dem Handpferde ein mutwilliger Strafenzunge, versetzte ihm einen Hieb und bewirkte dadurch, dass beide Pferde mit dem Wagen auf und davon gingen und erst einige Zeit hierauf, nach theilweise Zertrümmerung des Wagens, in der Nähe des sogenannten Mäuseiectes durch einen Kürassier, der ihnen mu-

thig entgegen sprang, wieder aufgefangen und zum Stehen gezwungen wurden. Obwohl die Schweidnitzer Straße, die Brücke über den Stadtgraben und die Straßen der Vorstadt, durch welche sie ihren Weg genommen, wie gewöhnlich sehr stark von Menschen begangen wurden, so ist glücklicherweise doch Niemand erheblich beschädigt worden.

So glücklich wie dieser lief ein zweiter ähnlicher Fall, der sich schon früh gegen 8 Uhr auf der Nikolai-Straße aus einer andern Veranlassung ereignete, indem nicht ab. Während der Kutscher eines Grundbesitzers aus einer Stadt des Großherzogthums Posen auf seinem mit zwei muthigen Pferden bespannten Wagen die gedachte Straße hinab fuhr, kam dem Handpferde einer der Ziehstränge zwischen die Hinterfüße. Dadurch wurde dasselbe wild und riß das zweite Pferd in einer so rasenden Eile mit sich fort, dass der Kutscher alle Gewalt über sie verlor und sie daher nicht weiter zu leiten vermochte. Auf diese Weise kam das Fuhrwerk dem eines Milchpächters aus der Umgegend, das in der Nähe des Kindererziehungs-Instituts jenseits der Brücke über die Ohlau an der Seite stand, zu nahe, warf es um, den vorn im Wagen sitzenden Pächter auf das Straßenpflaster und die im Innern desselben sitzende hochschwangre Frau von ihm so heftig gegen die Seitewand, dass sie später nicht allein über heftige Schmerzen am linken Beine klagte, sondern auch in Beziehung auf ihren sonstigen Zustand die nachtheiligsten Folgen befürchtete. Zu vermuten steht übrigens, dass der erwähnte Kutscher wohl zu bequem gewesen sein mag, vom Wagen zu steigen, um den das Pferd zwischen den Füßen stark belästigenden Ziehstrang wieder in seine gehörige Lage zu bringen, da man leider nur zu oft bemerken kann, dass Wagenführer Pferde in solchen Fällen sogar durch starke Hiebe nötigen wollen, ihrer Bequemlichkeit oder Trägheit zu Hülfe zu kommen und sich ohne ihre besondere Unterstützung selbst von der in Rede stehenden Belästigung zu befreien. Nach bekannten gesetzlichen Vorschriften sollen alle zur Zeit in Gebrauch stehende Fuhrwerke schon breitspurig gebaut sein. Obwohl man trotzdem aber immer noch auf viele schmalspurige Wagen im Innern der Stadt stößt, so dringt sich dessen ungeachtet auch jetzt schon hin und wieder gelegentlich das Missverhältnis eines großen Theiles unserer Nebenstraßen zu den vorgeschriebenen breiten Wagengleisen. Besorgniß erregend auf und recht fertig dadurch sowohl den lebhaften Wunsch, keine Gelegenheit unbenutzt vorüber zu lassen, welche die Möglichkeit einer Straßenerweiterung darbietet, als auch die dringende Nothwendigkeit, Alles von den Straßen zu entfernen und auf denselben zu unterlassen, was dem Zwecke einer möglichst freien ungehinderten und sicherer Passage auf ihnen nur irgend hinderlich ist. Dasselbe geschah auch gestern Vormittag auf der sogenannten langen Holzgasse, welche bekanntlich zu den engen Straßen gehört, die den Neumarkt mit der Albrechtsstraße verbinden. Als nämlich um die gedachte Zeit ein breitspuriger, von Ochsen gezogener und beladener Wagen durch den Arbeiter eines Branntweinbrenners die gedachte Gasse entlang geführt wurde, nötigte ihn ein Trupp darin aufgestellter Artilleristen, die nicht bei Seite traten, zu weit nach der einen Seite hin ausweichen. Bei dieser Gelegenheit fasste die auf den Bürgersteig hinüber gedrängte Hinteraxe den vier Jahr alten Sohn eines Tagesarbeiters, der sich zufällig dort befand, warf denselben um und unter den Wagen, so dass ihm das hintere Knie über das rechte Bein ging und dasselbe stark beschädigte.

Theater.

In einer der letzten Nummern des Berliner Figaro's referirt Jemand über die Aufführung des Birch-Pfeiferschen Stükcs „Steffen Langer“ auf der Königstädtter Bühne, erwähnt der Leistungen des Herrn Grobecker in der Rolle des „Buren“ mit Anerkennung und knüpft hieran die Bemerkung, dass dieser Künstler auf dem besten Wege sei, den Abgang eines „sich für unersetzbar haltenden Komikers“ vergessen zu lassen. Wir fühlen durchaus keine Lust, alle kritischen Sünden, gleichviel ob sie auf Rechnung einer reinen oder unreinen Sympathie für eine künstlerische Persönlichkeit kommen, vor das Geschworengericht der Aesthetik zu schleppen, aber in diesem Falle gestatten wir uns eine Ausnahme und behaupten, dass Herr Grobecker den Herrn Beckmann vorerst nur in der einen comparirten Silbe seines Namens ersezten wird. Herr Beckmann ist hier bis jetzt in einer Reihe von fünfzehn Gastrollen aufgetreten — zuletzt als „Weinberl“ im „Für“, als „Peter Pähl“ im „Dachdecker“, als „Stehauf“ im „Fest der Handwerker“, als „Krapel“ im „Wetter Benedikt“, als „Hamster“ in der „verhängnisvollen Omelie“, als „Pieseke“ in „Mitten in der Nacht“ und in der Titelrolle des „Rochus Pumpernickel“ — und hat in der stets lebendigen Theilnahme und deren unzweideutigen Ausdrücke von Seiten des Breslauer Publikums ein neues ehrenwertes Testat für seinen künstlerischen Beglaubigungsbrief erhalten. Unser Bericht würde jedoch unvollständig sein, wollten wir verschweigen, dass Herr Beckmanns Spiel auch hier seine Ladler gefunden hat. Man sucht nämlich hier und da geltend zu

machen, dass seine Persönlichkeit in der Darstellung prävalire und den Charakter seiner Rolle nicht zum vollen Rechte gelangen lasse. Beckmann spielt stets sich selbst, sagt man, er tödtet im gewissen Sinne den objektiven Stoff, um Platz für seine spröde Individualität zu erhalten. Der Schauspieler hat allerdings sich selbst von dem Charakter durchdringen zu lassen und sich zum treuen Interpreten des Dichters zu machen, es kommt nur darauf an, zu bestimmen, in wie weit die Verläugnung der Subjektivität, als des wesentlichen Faktors der Darstellung, ohne Schaden des bestimmten Stoffs gestattet ist. Wer hier das richtige Verhältniss nicht zu treffen weiß und nach der einen oder der andern Seite hin zu viel thut, der wird uns weder das wahre Bild der dichterischen, noch den vollen Ausdruck der eigenen Persönlichkeit zu geben im Stande sein. Sehen wir dem Schauspieler die Bemühung an, das Fremde nach sich zu gestalten, so bleibt seine Leistung ohne alle Wirkung: es ist ein Schweben herüber und hinüber und kann, als der künstlerischen Ruhe entbehrend, nicht befriedigen. Das nun Herr Beckmann in allen seinen Rollen den vollen Beifall erriegt, zeugt wohl nur davon, dass es mit dem Vorwurfe der Einseitigkeit nichts auf sich habe, und dass diese getadelte allzugroße Subjektivität nur die grosse Fähigkeit des Subjekts sei, die dichterischen Charaktere mit sich selbst zu versöhnen.

Unser Theater verliert binnen Kurzem zwei namhafte Künstler, Herrn Heckscher und Herrn Francke. Ersterer tritt morgen zum letzten Male in der „Schule des Lebens“, letzterer heute als „Iwanow“ in „Czar und Zimmermann“ auf. Wer sich all der trefflichen Leistungen des Herrn Heckscher in den Göthischen, Schillerschen und Shakespeare'schen Dramen erinnert, welche eben so gesättigt waren von freiem künstlerischen Schaffen, als sie uns den Reichtum der dichterischen Ausschauung erschlossen, der wird ihm gewiss den Wunsch als Begleiter mitgeben, dass es ihm in der Ferne, wie an redlichen persönlichen Freunden, so an zahlreichen Verehrern seiner edlen Kunst nicht fehlen möge. Herr Heckscher geht, so viel wir wissen, zuvordest an einige der bedeutenderen Bühnen auf Gastspiel, Herr Francke ist auf ein Jahr in Leipzig engagirt. Über die Konflikte, in welche Herr Francke mit dem Leben gerieth, ist das Gras der Vergessenheit gewachsen. Ein ehrenvolles Andenken an seine künstlerische Wirksamkeit wird ihm ungeschmälert bewahrt bleiben. Mit den schönen Mitteln, deren er sich erfreut, mit dem geschickten Fleise, womit er sich ihre richtige und einsichtsvolle Verwendung angelegen sein lässt, kann es ihm nicht schwer fallen, überall seinen Kunstleistungen glänzende Erfolge zu sichern.

A. S.

Mannigfaltiges.

(Nürnberg.) Die Feier des zweihundertjährigen Bestehens des pegnesischen Blumenordens hat am 24. d. M. mit dem literarischen Theil des Festes begonnen. Die hiesigen und auswärtigen Mitglieder (das Verzeichniß zählt ihrer 84) waren schon durch ein früher erschienenes Programm davon unterrichtet worden; zugleich erhielten dieselben auch eine Medaille und ein Festalbum. Auch ein Nachkomme des Stifters, G. Ph. Harsdörfers, war zugegen.

Nach dem Courrier fr. besitzt die französische Krone fast während eines Jahrhunderts den „der Regent“ genannte Diamant, er wiegt mehr als 136 Karat und ist als Brillant geschnitten. Napoleon trug ihn in seinem Degenknopf. Er ward auf 3,700,000 Frs. geschätzt; aber, nimmt man an, dass er vor hundert Jahren so viel gekostet, so kostet er jetzt mit Einschrechnung der Interessen mehr als 40,000,000 Frs.

* Auf die neulich in der Börsischen Zeitung durch den Dr. Minding veröffentlichten Verurtheilungen des großherz. mecklenburg. Med.-Maths Dr. Sachs wegen Injurien lässt letzterer in seiner allgemeinen medizinischen Central-Zeitung Nr. 56 eine Schlussbemerkung folgen. Wir geben dieselbe hier (nachdem wir jene Anzeige des Hrn. Dr. Minding berührt haben) wieder, mit dem Wunsche, dass dergleichen Anfeindungen bei Männern von wissenschaftlicher Bildung sich nicht wiederholen und am allerwenigsten Veranlassung zu öffentlichem Vergerniß geben mögen. So viel ist gewiss, dass der Hauptzweck des Streiturhebers, der medizinischen Central-Zeitung den nämlich Untergang zu bereiten, nicht gelungen ist.

(Zu Hrn. Mindings sogenannter „Beschaffung“ in öffentlichen Blättern.) Der Journalist Dr. J. Minding hat in Berl. Zeitgn. die sechs gerichtlichen Erkenntnisse publizirt, die mich wegen der in meinen Schriften: „Zur Würdigung der literarischen Umtriebe der H.H. Minding, Geh. Rath Dieffenbach, Buchh. Hirschwald, DDr. Ippel, Lessing und Bitter u. c. gegen mich. Berlin 1842.“ gegen diese meine damals mit einander verbundenen Feinde gebrauchten injuriösen Ausdrücke zu der Gesamtsumme von 180 Thalern nebst den Kosten verurtheilten. Dieses Geldopfer, zu dem noch Einiges aus dem Prozesse des zu jener Coalition gehörenden Hrn. Löwenberg kommen dürfte, bringe ich jedoch willig und gern, da das durch jene Schriften provocirte Urtheil der geläuterten öffentlichen Meinung über meine Gegner, diesen wohl

*) Um dem Ritus der Juden nicht zu nahe zu treten, wird dem aufzunehmenden Juden statt der Aufnahme im Hospital eine ganz aequivalente Baarsumme zu Lebensunterhalt, Wohnung &c. bewilligt. Es ist dies eine zarte Berücksichtigung, welche der Gestaltung der Bürger zur Ehre gereicht.

etwas theurer zu stehen kommt. Hierüber wäre nun hier auch kein Wort weiter zu verlieren. Nur in Beziehung auf den von Hrn. Minding den Erkenntnissen vorangestellten Introitus und in so fern er unbefugt den in jedem der mitgetheilten Erkenntnisse vor meinem Namen stehenden Doctortitel überall absichtlich fortgelassen, werde ich hier anzugeben gedrungen, daß Gott Lob meine sämtlichen persönlichen Ehren und Würden, noch von keinem Forum angetastet, auch unantastbar bleiben, wenn mir auch des Königs Majestät im Jahre 1842 die Führung des Großherzogl. Medizinalrathstitels nur mit der Beschränkung zu gestatten geruhte, daß ich auf die Prärogative verzichte, die mit einem solchen Rathcharakter in Preußen verbunden sind.

Dr. J. J. Sachs.

Aktien - Markt.

Breslau, 29. Juli. Der Verkehr in Eisenbahnen war auch heute nicht von Belang; einige blieben zu Ende der Börse gefragt.

Oberschl. 4% p. C. 119½ Br. Prior. 103½ Br.
dito ditto B. 4% voll eingezahlte p. C. 111½ Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 115 Br.
114 etw. bez.

dito ditto ditto Priorit. 103 Br.
Rheinische 5% p. C. 84 Br.
Görlitz-Mindener Zusicherungssch. p. C. 108½ bis ½ bez.
u. Glb.

Niederschl.-Märk. Zusicherungsscheine p. C. 110½ bis ¼ bez.
u. Glb.
dito Glogau-Sagan Zusicherungssch. p. C. 106 Br.
Sächsisch-Schles. Zusicherungssch. p. C. 110½ bis 111¾
bez u. Glb.

Neisse-Brieg Zusicherungssch. p. C. 105 Br.
Cracau-Oberschl. Zusicherungssch. p. C. 106½ Br.
Wilhelmsbahn (Gosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 105½ Br.

Redaktion: E. v. Waerst und H. Barth.
Verlag und Druck von Graf, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Dienstag: „Die Schule des Lebens.“
Schauspiel in 5 Akten, nach einer alten Novelle von G. Raupach.

Mittwoch: „Endlich hat er's doch gut gemacht.“ Lustspiel in 3 Aufzügen von Albin Mengler, Herr Beckmann. — Vorher: „Bettler Benedikt.“ Lustspiel in einem Akt von E. Angely, Herr Krarel, Herr Beckmann, vom Königstädtischen Theater zu Berlin, als 18te Sattrolle.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Octilia mit Hrn. Rittergutsbesitzer Guischa auf Mühlhart beecken wir uns Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuseigen.

Wohnowitz, den 28. Juli 1844.

Priesmuth nebst Frau.

Todes-Anzeige.

Nach langen und schweren Krankheiten in unserer Familie forderte der Tod sein Opfer. Unsere freundliche liebe Anna, unsere einzige Tochter, starb heute Nachmittag 3 Uhr an einem gastrisch-nervösen Fieber in einem Alter von fast 6 Jahren. Tiefgebeugt und mit der Bitte um stille Theilnahme bekenne sich dies allen lieben Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung ergebenst anzuseigen.

Löwenberg, den 23. Juli 1844.

v. Restorff, Eicte. im 6. Inf.-Rgt.
Valerie v. Restorff, geb. v. Leichmann.

Todes-Anzeige.

Nach einem vielfährigen und schweren Brustleiden ist meine innig geliebte Frau Bertha, geb. Zöllner, heute um 2 Uhr des Nachmittags sanft verschieden. Kühl Kinder beweinen mit mir den Verlust der besten Mutter.

Posen, den 24. Juli 1844.

Reilly, Seminar-Direktor.

Todes-Anzeige.

(Verstorb.)

Das am 16ten d. Mts. zu Rathmannsdorf bei Ottmachau an einem gastrisch-nervösen Fieber erfolgte sanfte Dahinscheiden seiner jüngsten Schwester Antonie in dem blühenden Alter von 17 Jahren 10 Monaten, beobachtet sich, mit der Bitte um stille Theilnahme allen entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuseigen:

Liewald,

Leutnant im 6. Infanterie-Regiment, in seinem und seiner Schwester Namen.

Krotoszyn, den 26. Juli 1844.

Todes-Anzeige.

Den heute früh nach kurzem doch schwerem Leiden erfolgten sanften Tod unserer geliebten Mutter, Groß- und Schwieger-Mutter, der verwitweten Frau Susanna Eleonore Otto, geboren Caspari, in dem ehrenvollen Alter von 78 Jahren, zeigt seinen heissen und auswärtigen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, statt besonderer Meldung ergebenst an:

der Packhof-Inspektor Otto und Familie.

Breslau, den 29. Juli 1844.

Todes-Anzeige.

Den 28. Juli Abends 9 Uhr folgte mein ältester Sohn Benno seiner Mutter in die Ewigkeit! Dies zeige ich meinen Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, hiermit an.

Dr. Scharn.

Bekanntmachung.

Eine Feuersbrunst hat die Stadt Neinerz zum größten Theile verheert. Grob ist der Schaden, der die Einwohner betroffen, und viele unter ihnen haben ihr ganzes Hab und Gut eingebüßt.

Wir erklären uns daher hierdurch bereit, Gaben der Milde für jene Unglücklichen in Empfang zu nehmen, und haben hierzu unser Rathaus-Inspektor Klug beauftragt.

Breslau, den 26. Juli 1844.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Die k. k. Oberste Oberpostverwaltung in Wien hat vom 1. August d. J. in Verbindung mit den Fahrten auf der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn tägliche Eisenpost-Course mit unabdingter Aufnahme von Wien nach Breslau, Iglau, Königgrätz über Zwittau, Lemberg, Podgorze über Teschen und Bielsz, Prag, Reichenberg über Königgrätz, Gitschin und Troppau, so wie von den genannten Orten nach Wien eingeleitet, wornach man diese Reisen durch Benützung der Eisenbahn in der kürzesten Zeit zurücklegen kann; — so kann man nun täglich mit unabdingter Passagier-Aufnahme von Wien über Olmütz nach Breslau in 38—39 Stunden, über Brünn nach Prag in 38 Stunden, nach Reichenberg in 42 Stunden fahren, und man kann in den betreffenden Abfahrtsorten bei der k. k. Eisenpost-Expedition zugleich die Karten für die Eisenbahnfahrt lösen. — Das Nähere ist in der Fahrordnung der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, welche mit allen Verbindungs-fahrten in ein Büchlein zusammengestellt und bei allen Expediten um 5 Kreuzer zu haben ist, zu ersehen. — Noch wollen wir bemerken, daß bei den Nachfahrten die Eisenbahnwaggons I. und II. Klasse beleuchtet sind.

Aus des Geistes mächt'gem Geschüse

Laßt uns Freudenhalben lösen,

Dass dem Dämon alles Böse

Gott zerbrach die Fluches-Stücke!

Hebt die treuen Preußenhände

Zu des Lichtes ew'ger Quelle!

Ihr entquoll die Gnadenwelle,

Die den Feuerpfeil lösche behende!

Dankeszähren mischt mit dem Staube,

Der nicht nahm den thuren Tribut:

Das thure, hochdele Königslut!! —

Gott wehrte solch' schnödem Raube!! —

Beugt euch auf geweihter Stätte!

Danket brünstig, andachtvoll

Dem Vater, der so gnadenvoll,

Nicht reißen ließ die Liebeskette!!

Lasset mit den Lüften spielen

Hoch auf Thürmen Preußens Flagge!

Sprechet Fluch dem, der es wage

Nicht ächt preußisch mitzufühlen!

Zündet an geweihte Kerzen,

Stimmt laut Jubelhymnen an!!

Von Ihm, der so beschützen kann,

Laßt weihen zur Treue die Herzen!!

Und aus liebeserglühender Brust

Ertöne mit ewigem Echo

Die Lösung ununterbrochen froh:

„Es lebe der König, das Königshaus,

„Das Licht der Treue gehet nie aus!!!“

Adolph Eugen Wiener.

Reit - Jagd - Verein.

Die geehrten Mitglieder des Vereins werden hierdurch benachrichtigt, daß es gelungen ist, eine Meute zu erwerben und also dem Beginn der Jagden schon in diesem Herbst auf dem dazu gütig überlassenen Terrain der Herrschaft Polnisch-Wartenberg nichts mehr im Wege steht. Diejenigen Herren, welche zu erscheinen gedenken, werden ersucht, einem der Herren Intendanten des Vereins davon bald Nachricht zu geben und dabei anzugeben, wie viel Pferde und Leute sie mitzubringen gedenken.

Breslau, den 27. Juli 1844.

Der Vorstand des Vereins.

Neues Institut zu gründlicher Erlernung des Violinspiels.

Mit dem ersten Oktober dieses Jahres bin ich willens ein Institut zur gründlichen Erlernung des Violinspiels zu eröffnen.

Seit 25 Jahren in Breslau als Lehrer des Violinspiels thätig, gelang es mir, eine große Zahl Schüler tüchtig auszubilden und bin ich so glücklich, mich als Lehrer hervorragender Musiker nennen zu können.

Die in diesem Zeitraum nun reich gesammelten Erfahrungen, so wie das feste Bewußtsein, daburch dem der Musik sich Widmenden treu zu nützen, bestimmen mich, mannigfachen, deshalb an mich ergangenen Anforderungen zu genügen und oben bezeichnetes Institut zu bilden. In diesem soll der Schüler, nach einer erprobten und bewährten Methode im Solo-Quartett- und Orchesterpiel unterrichtet werden; zur Grundlage habe ich die Violinschule des Pariser Conservatoriums gewählt, und, um vor jeder Einseitigkeit zu bewahren, die Studien von Kreutzer, Mazas, Rode, Fiorillo, Meiss und Andern, zu Übungen bestimmt; mein Augenmerk werde ich hauptsächlich dahin richten, daß der Schüler einen markigen, vollen Ton, reine Intonation, geänderte Begrenzung und ausdrucksvolle Vortrag gewinnt. Die nötigen musikalischen Vorkenntnisse sollen nach der allgemeinen Musiklehre von A. B. Marx gegeben werden.

Das Institut wird in drei Klassen getheilt, und in jeder, um das Violinspielen genau bewähren zu können, höchstens zehn Schüler zu gleicher Zeit unterrichtet werden; das Honorar werde ich so gering als möglich stellen, um auch den Wenigbe-mittelten das Institut zugänglich zu machen. Die Tage und Stunden des Unterrichts werden in der Art bestimmt werden, daß sie den Schüler bei dem Besuch des Gymnasiums oder der andern Schulen nicht hindern können.

Die geehrten Eltern und Erzieher, die gesonnen sind, ihre Kinder oder Pfleglinge meinem Institute anzutragen, werden gebeten, spätestens bis zum 20. September d. J. bei mir, Bischofsstraße Nr. 2, oder in der Musikalienhandlung des Hrn. Grosser, Ohlauerstraße Nr. 80, zur Unterzeichnung sich zu melden, wogegen dieselben die gedruckten Bedingungen und näher Einzelheiten des Instituts in Empfang nehmen können. Für Auswärtige noch die Nachricht, daß ich, auf Verlangen, bis zu einer gewissen Zahl, Schüler in Kost und Pflege, so wie in geistiger und sittlicher Überwachung nehmen kann; wenn diese Zahl indessen erreicht, so bin ich gern erböig für eine anderweitige gute Unterbringung zu billigen Bedingungen Sorge zu tragen. In frankirten Briefen bitte ich, über diese Punkte mit mir gefälligst sich verständigen zu wollen.

Breslau, den 30. Juli 1844.

P. Rüster.

Ein Gasthof, drei Meilen von Breslau belegen, frequent und bedeutenden Nutzen gewährend, ist Familien-Verhältnisse wegen sofort billig zu verkaufen mit einer Anzahlung von 2 bis 3000 Rthl. (Preis 5700 Rthl.)

Nähere Auskunft wird erhältlich Neuschefstraße Nr. 23 rechts par terre, oder Goldnerade-Gasse Nr. 2, erste Etage, in den Frühstunden.

Einem hochzuverehrenden Publiko mache ich hiermit die ergebene Anzeige,

dass ich hierorts ein Wechsel-Geschäft etabliert und mein

Wechsel - Comtoir,

am heutigen Tage eröffnet habe. — Ich besaffe mich mit dem Einkauf sowohl als Verkauf aller inländischen Staats- und anderen industriellen Papiere und übernehme jegliche in dieses Fach schlagende Geschäfte. — Indem ich um geneigte Aufträge bitte, verspreche ich prompte und reele Bedienung.

Liegnitz, den 23. Juli 1844.

Louis Pollack.

Als Gesellschafterin und zur Beaufsichtigung mehrerer jungen Damen kann ein gebildetes junges Mädchen in einem höchst achtbaren Hause ein vortheilhaftes Engagement nachgewiesen erhalten durch

Held's Adress-Bureau
in Berlin, Königstrasse Nr. 23.

Eine privil. Apotheke
a 24,000 Rthlr., mit 4 bis 6000 Rthlr. Anzahlung, ist zu verkaufen durch

S. Mittsch., Bischofsstr. No. 12.

Ein freundliches, gut meubliertes Zimmer ist wegen Versetzung sogleich zu vermieten: Grünebaumbrücke Nr. 2, zwei Treppen hoch.

Offentliches Aufgebot.

Auf den Antrag des Rittergutsbesitzers Rudolph v. Seydlitz werden alle diejenigen hierdurch vorgeladen, welche an die im Hypothekenbuche des im Stiegauer Kreise gelegenen Erblehn- und Rittergutes Plogramshain, Rubrica III. Nr. 1, zufolge Dekrets vom 10. Mai 1769, aus dem Schuld-Instrument des Hans Karl Siegmund v. Seydlitz vom 29. Dezember 1768, für die Beate Charlotte, verheirathete v. Gassemondt, geborne v. Seydlitz, die Friederike Juliane, geborne v. Seydlitz, und für die hinterlassnen Kinder der Johanna Sophie, verheirathet gewesene v. Schweinitz, geborne v. Seydlitz eingetragenen Forderung von 3358 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. schwer Courant, den Dukaten zu 2 Rthlr. 22½ Sgr. gerechnet, und das darüber ausgestellte Instrument als Eigentümer, Cessionarien oder Erben derselben Pfand- oder sonstige Briefe-Inhaber Ansprüche dabei zu haben vermeynen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 7. Oktober c., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Königlichen Ober-Landesgerichts-Ratferndarius Koch II., im Parteien-Zimmer des Ober-Landesgerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das Instrument für erlochen erklärt, und die Post auf Verlangen in dem Hypothekenbuche gelöscht werden.

Als Mandatarien werden der Herr Justiz-Rath Fränkel und die Herren Justiz-Kommissarien Haupt und Hayn in Vorschlag gebracht.

Breslau, den 4. Juni 1844.

Königliches Ober-Landesgericht. Erster Senat. Hundrich.

Offentliche Vorladung.

Die unbekannten Erben, Erbesseren und Erbesnehmer nachstehender, in den Jahren 1842 und 1843 verstorbener Personen:

- 1) der Backwarenhändler, unverheiratheten Johanna Förster, welche 73 Jahre alt geworden ist und deren Nachlaß ungefähr 22 Rthlr. beträgt;
- 2) des Gürtlermeisters Johann Georg Keul, angeblich aus Altenburg, Nachlaß ungefähr 22 Rthlr.;
- 3) der Schneiderwittwe Christiane Elisabeth Sims, geb. Ackermann, Nachlaß ungefähr 21 Rthlr.;
- 4) des Buchdruckerei-Boten Wilhelm Herrmann, Nachlaß ungefähr 70 Rthlr.;
- 5) des Posamentiers Johann Friedrich David Naserky, Nachlaß ungefähr 20 Rthlr.;
- 6) der unverheiratheten Charlotte Vogt, Nachlaß ungefähr 70 Rthlr.;
- 7) der Stücknerwittwe Elisabeth Scherner, geb. Behnert, Nachlaß noch unermittelt, aber jedenfalls unbedeutend;
- 8) der Zimmergesellen - Wittwe Johanne Reichmann, geb. Schulze, Nachlaß ungefähr 21 Rthlr.;
- 9) der im Irrenhause zu Brieg gestorbenen, aber hier bevoermundet gewesenen Johanne Christiane, geschiedenen Bäcker Lummert, geb. Pietsch, aus Weissenberg im Königreiche Sachsen, deren Nachlaß ungefähr 3694 Rthlr. beträgt, werden hierdurch vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf

den 30. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Pflücker in unserm Parteienzimmer anberaumten Termine sich als Erben der vorbenannten verstorbener Personen zu legitimiren und ihre Ansprüche auf den Nachlaß dieser Personen geltend zu machen.

Bei ihrem Ausbleiben haben sie zu gewärtigen, daß die Nachlaßbeträge als herrenloses Gut erachtet und dem Königl. Fiskus oder der hiesigen Stadt-Kämmerei werden ausgeantwortet werden.

Breslau, den 1. März 1844.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Offentliche Bekanntmachung.

Die bei dem Pfandleher Schuppe hier selbst in den Jahren 1839 bis 1842 einschließlich, eingelegten, zur Verfallzeit nicht eingelösten Pfänder, bestehend in Kleidungsstücken, Bettw. Uhren, Silberzeug, Kupfer, Bett-, Tisch- und Bettwäsche, Roshaar-Matten, Kleidungsstücken und allerhand Vor- rath zum Gebrauch,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 28. Juli 1844.

Bekanntmachung.

Das der hiesigen Stadt-Gemeinde gehörige vor dem Oder-Thore rechts am Wege nach Osowit gelegene Grundstück, auf welchem sich ehemals die städtische sogenannte Rosenthaler Ziegelei befand, bestehend aus einem Wohngebäude von Bindwerk und 3 Morgen 166 Qr. Garten, Acker- und Hüttungs-Land, soll im Wege der Eicitation verkauft, event. vom 1. Oktober c. ab wieder verpachtet werden. Wir haben hierzu auf

den 10. September c. Vormittags um 11 Uhr

auf dem rathäuslichen Fürsten-Saale einen Termin anberaumt und werden die Verkaufs- und resp. Verpachtungs-Bedingungen 14 Tage vorher in unserer Rathsdienertube zur Einsicht vorliegen.

Breslau, den 26. Juli 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- u. Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Das hiesige städtische Brau-Urbar soll auf sechs hintereinander folgende Jahre und zwar vom 1. April 1845 bis ult. März 1851 gegen eine von dem Pächter zu leisende Kauft von 300 Thlr. und vierteijährige Vor- ausbezahlung der Pachtzölle — in dem auf

Denstag den 20. August c. Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathause angesetzten peremptorischen Termine an den Meistbietenden verpachtet werden, wobei wir bemerken, das das Verlagsrecht sich über die alten Schankstätten von 19 Dorfschäften erstreckt. — Die näheren Bedingungen können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Rauktionsfähige Pachtzüge laden wir daher zu obigem Termine hierdurch ein.

Bunzlau, den 19. Juni 1844.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Geschwistern Robentisch zugehörige, sonst Nr. 43 im vierten Viertel, jetzt Nr. 229 im Hypothekenbuche verzeichnete Haus, abgeschäbt auf 7820 Rthlr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuschendenden Bare, soll am 31. August d. J. Vormittags

10 Uhr

an ordentlichen Gerichtsstelle subhastirt werden.

Glogau, den 17. Februar 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Die sub-Hypotheken-Nr. 10 zu Dyhernfurth, Wohlauer Kreises, belegene städtische Possession, abgeschäbt auf 6982 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzuschendenden Bare, soll am 2. Sept. c. Vorm. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Dyhernfurth, den 24. Juni 1844.

Das Gerichtsam der Herrschaft Dyhernfurth.

Auktion.

Am 31sten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, soll das zum Nachlaß der Kräulein Starke gehörige Lager an Spisen, Blonden, Stückcremen, Spigengrund, Tüll ic. in Nr. 1, Oberstr., öffentlich versteigert werden, infosfern dasselbe im Wege des Ausverkaufs bis dahin nicht versteigert sein sollte.

Breslau, den 25. Juli 1844.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 5. August, Vormittags 9 Uhr u. Nachmittags 2 Uhr, soll am Ringe Nr. 51 der Nachlaß des Buchhalter König, bestehend in Meubles, Uhren, Silberzeug, Kupfer, Bett-, Tisch- und Bettwäsche, Roshaar-Matten, Kleidungsstücken und allerhand Vor- rath zum Gebrauch,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 28. Juli 1844.

Mannig, Auktions-Commissar.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in der Stadt Czenstochau (Königreich Polen), 150 Schritt von der Eisenbahn, eine massiv gebaute Getreide-Mahlmühle mit 4 Gängen, Brett- u. Walkmühle, nebst Mangel, Schmiede, Cylinder und andern Wirtschaftsgebäuden, Grundstücken und Gärten, den Erben Zwirski gehörig, den 31. Oktober d. J. öffentlich ver- kauft werden soll.

Spekulanten und andere Lusthabende können die Verkaufs-Bedingnisse entweder bei den genannten Erben in Czenstochau oder bei Herrn Giller, Bürgermeister zu Opotow bei Kalisch, jederzeit erscheinen.

Giller. Lipinski.

Kreuznacher Elisabetbrunn, Karlsbader Mühlbrunn, Karlsbader Schlossbrunn, Eger-Franzensbrunn, Eger-Salzquelle, Marienbader Kreuzbrunn, Saabschürze und Pöllnauer Bitterwasser, Alles von der frischesten Juli-Füllung, ist so eben angekommen und nebst allen übrigen Brunnenarten frisch und billig zu haben bei

Carl Friedrich Reitsch
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

**Besten holländischen
Süßmilch - Käse**
offeriren billigst:
vorm. S. Schweizers sel. Wwe. u. S.,
Rößmarkt Nr. 13.

Heute Dienstag den 30. Juli

im Liebich'schen Garten großes Militär-Horn-Concert, ausgeführt von den 3 vereinigten Musik-Chören der hochlobl. 6. Artillerie-Brigade, um 8 Uhr großes Schlachtmöver von Karl Kühn.

Entre für Herren 3 Sgr.

Heute, Dienstag, Militär-Horn-Concert zu Morgenau in der Fischerei; gleichzeitig ladet zum Fisch- und Krebs-Essen hiermit ergebenst ein: Herrmann Nicolaus.

Zum Fleisch- u. Wurstausschieben ladet auf Mittwoch ergebenst ein:

Seide 1,
Cafetier bei Brigittenthal.

Auf Mittwoch den 31. Juli
ladet zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben, wie auch zum Abendbrot, wobei großes Concert stattfinden wird, ergebenst ein:

Kuhst,
Gastwirth zu Rosenthal.

Zu dem Mittwoch den 31. d. beim Cafetier Herrn Menzel stattfindenden „großen Gypsfiguren-Ausschieben“ — wobei der Hauptgewinn eine goldene Taschen-Uhr, lade ich meine geehrten Freunde und Gönner hiermit ergebenst ein.

Antoni Massini.

Ein Gut in Oberschlesien von 888 Morgen gutem Areal, mit gutem Weizen-Acker, Wiesen, Waldbett, Teich, Garten, 560 Stück Schafen, guter Rindvieh-Nutzung, neuem massiven Wohnhause mit 7 hohen Zimmern, und guten Wirtschaftsgebäuden ic., ist sofort für 21,500 Rthlr. mit 10,000 Rthlr. Anzahlung zu verkaufen. Der Anschlag ist bei mir einzusehen.

Tralles,
vormaliger Gutsbesitzer, Schuhbrücke 23.

E Reusche-Straße Nr. 20 ist das Uhrmachers-Parteire-Lokal zu Michaeli zu beziehen.

Frische, fette, reichsmehrende, französische und italienische

Speise-Dole

empfiehlt in Original-Gebinden und gezapft zu möglichst billigen Preisen:

C. J. Bourgarde,
Oblauerstraße Nr. 15.

Pferde-Verkauf.

Rosenthaler Straße Nr. 1 stehen 2 eingefahrene braune Wagenpferde zum Verkauf.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.

Ein noch gut erhalten Fügel steht für 35 Rtlc. zum Verkauf: am Rathaus Nr. 9, 1 Treppe.</p